3 1761 06991315 0

BJ
1463
G3

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/ueberdiefreiheit00gaqu

Programm

des

Großherzoglich Hessischen Gymnasiums

zu

Gießen,

als Einladung

zu den am 1. und 2. April 1873

Statt findenden öffentlichen Schulprüfungen.

Wissenschaftliche Beigabe: Ueber die Freiheit des menschlichen Willens.
Von dem Gymnasiallehrer Dr. **Karl Gaquoin.**

LIBRARY
MAY 6 1960
UNIVERSITY OF TORONTO

Gießen 1873.
Druck von Wilhelm Keller.

LIBRARY
MAY 9 1973
UNIVERSITY OF TORONTO

BJ
1463
G3

Ueber die Freiheit des menschlichen Willens.

1. Zur Beurtheilung der Schopenhauer'schen Lehre von der Willensfreiheit.

Die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens hat zu allen Zeiten bald in höherem bald in geringerem Grade die Wissenschaft beschäftigt. Das Interesse jedoch, das letztere an ihr hat, theilt sie nicht, wie dies bei so mancher anderen philosophischen Frage der Fall ist, mit dem praktischen Leben. Für den natürlichen Menschenverstand existirt die Frage als solche nicht. Er unterscheidet wohl das Freie als dasjenige, was in unserer Macht steht, von dem Nothwendigen in dem, was nicht in unserer Macht steht oder sich derselben entgegenstellt; die Freiheit des eigenen Wollens und Thuns aber scheint ihm, so weit eben seine Macht reicht, über alle Zweifel erhaben: die Willensfreiheit ist ihm eine Thatsache der Erfahrung. In demjenigen, was unserer Macht sich entgegenstellt, bindet die Nothwendigkeit für ihn zwar die Freiheit von aufsen; sie hebt jedoch die freie Anlage nicht auf und vermag auch die Bethätigung derselben nur einzuschränken. Freiheit und Nothwendigkeit liegen also hier als Thatsachen der Erfahrung nebeneinander, ohne sich gegenseitig aufzuheben. — Anders in der Philosophie. Hier treten dieselben in schärferer Zuspitzung der Begriffe einander in den Weg. In dem sich entspinnenden Kampfe unterliegt in den verschiedenen Systemen entweder das Freie dem Nothwendigen, oder das Nothwendige dem Freien, oder endlich die Gegner müssen sich abfinden.

Erst die Philosophie also hat zu dem im praktischen Leben festgehaltenen Glauben an eine unbedingte Willensfreiheit den

Gegensatz der bedingungslosen Determination des Willens geschaffen und für diese, der Ansicht des gesunden Menschenverstandes entgegenstehende, Richtung nicht unbedeutende Kämpfer ins Feld geführt, welche jedoch weder im Stande waren, den unbefangenen Glauben im praktischen Leben auch nur im geringsten zu erschüttern, noch auch die auf dem Gebiete der Philosophie selbst sich gleichfalls erhebenden Vertreter der entgegengesetzten Ansicht verstummen zu machen.

Auffallend erscheint es jedenfalls auf den ersten Blick, dafs gerade auf dem Gebiete dieser Frage, für welche ja doch der zu untersuchende Sachverhalt seinem ganzen Umfang nach in der äufseren und inneren Erfahrung gegeben vorliegt (was offenbar auch der Grund dafür ist, dafs der gewöhnliche praktische Menschenverstand die Berechtigung der Frage nicht zugibt), die widersprechendsten Ansichten nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiete im Gegensatz zum praktischen Leben, sondern im Schofse der Wissenschaft selber sich erheben konnten. Jedenfalls darf sich die Wissenschaft bei einer Lösung nicht beruhigen, die mit den Aussagen des gesunden Menschenverstandes in entschiedenem Widerspruche steht. Nun trifft aber die Schuld für den Widerspruch offenbar nicht den Sachverhalt, der in sich eben Widersprechendes nicht enthalten kann; sie kann nur die Bearbeitung der Begriffe treffen, welche von verschiedenen Seiten, in dem sie die Sache in getreuem Spiegelbilde wiedergeben will, zu entgegengesetzten Resultaten kommt. Da nun aber hier entgegengesetzte Ansichten von gewichtigen Autoritäten vertreten sind, so ist man im voraus geneigt, auch der Sache einen Antheil zuzuweisen und in ihr selbst Gegensätze zu suchen, welche sich freilich nicht ausschliefsen dürfen. Die Aufgabe der Philosophie wäre es demnach, die Bearbeitung der Begriffe in weitere Tiefen fortzusetzen, bis auch die schroffsten Widersprüche sich lösen und entgegengesetzte Ansichten also sich vermitteln, wie die Gegensätze in der Sache vereint sind. Wenn demnach der ganze Streit auch nicht gerade ein blofser Wortstreit ist, so ist er doch nur ein Streit um die entsprechende begriffliche Fassung eines vorliegenden Sachverhaltes *).

---

*) Vgl. Herbart, zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, achter Brief (ed. Hartenstein, neunter Bd. d. sämmtl. Werke, S. 373, 74): „dem

Auf eine Versöhnung der widersprechenden Begriffe Freiheit und Nothwendigkeit haben die gröfsten Philosophen hingearbeitet, eine Versöhnung strebt auch die Philosophie im grofsen Ganzen an. Und doch ist es bis jetzt zu einem endgültigen, unangefochtenen Ausgleiche nicht gekommen. Schon die alte Philosophie suchte zwischen beiden Begriffen zu vermitteln und bietet in der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses derselben mannigfaltige Analogien zur neueren. Eine Versöhnung der Freiheit mit der Nothwendigkeit ist aber dort nur im Allgemeinen angestrebt, nirgends consequent durchgeführt, und zwar weder auf metaphysischem Gebiete, wenn es sich um den Ausgleich des Gegensatzes im göttlichen Urwesen handelt, noch auf ethischem Gebiete, wie Trendelenburg in seinen historischen Beiträgen zur Philosophie, zweiter Band, III *Nothwendigkeit und Freiheit in der griechischen Philosophie* („Ein Blick auf den Streit dieser Begriffe") ausführlich nachweist. Die alte Philosophie ist, wenn sie den menschlichen Willen der alles verschlingenden Nothwendigkeit zu entreifsen versucht, noch nicht weit genug in die innersten Tiefen des Sachverhaltes vorgedrungen, um einem stichhaltigen Ausgleiche nahe zu kommen. Wie nämlich in dem *τῷ ἐφ' ἡμῖν*, dem *ἑκούσιον*, das der äufseren Nothwendigkeit gegenübertritt und sie zum Theil unterjocht, derselbe Gegensatz sich, nur verinnerlicht, wiederholt, ist kaum in Betracht gezogen. Am nächsten kommen dieser Seite der Untersuchung noch die Erörterungen, die über die Möglichkeit geführt wurden, namentlich im Anschlufs an den von Diodor, dem Megariker, erfundenen Schlufs *κυριεύων*. Es handelte sich dabei besonders um die Frage, ob es in Wirklichkeit überhaupt ein objectives Mögliche gebe, und ob nicht die Möglichkeit vielmehr nur eine Bedeutung habe in der Vorstellung des Menschen. (Vgl. Trendelenburg a. a. O.)

Unter den neueren Philosophen hält Cartesius an der menschlichen Willensfreiheit fest, wenn er auch in der inhalt-

---

Worte Freiheit kann also eine solche Präcision, wodurch er das strenge Gegentheil des Determinismus anzeigen würde, nicht aufgedrungen werden. *Die beiden Namen müssen mit einander Frieden machen.* Unter Bedingungen, worauf das Wort Determinismus deutet, wird Freiheit erworben, wenn auf Erziehung die rechte Selbsterziehung folgt." Aber auch dem Worte: Nothwendigkeit, möchten wir zufügen, kann ebenfalls eine solche Präcision, wodurch es das strenge Gegentheil des Indeterminismus begründet, nicht aufgedrungen werden.

lichen Erfüllung derselben unwillkürlich der Nothwendigkeit sich wieder nähert. Spinoza hält die Annahme einer Freiheit des Willens für Selbsttäuschung, die Freiheit des Menschen fällt ihm zusammen mit der göttlichen Nothwendigkeit des Ganzen. Nach Leibnitz ist der Satz zwar unumstöfslich, dafs alle Bethätigungen unseres Thuns und Wollens causal bedingt sind, alle Motive jedoch sollen den Willen nur incliniren, nicht necessitiren. Bei Kant ist jede Handlung des Menschen, insofern er als Sinnenwesen in den subjectiven Formen von Raum, Zeit und Kategorien befangen ist, ein nothwendiges Product seines Charakters und der Umstände. Die Thatsache der sittlichen Zurechnung aber verbürgt ihm das Vorhandensein einer intelligibelen Freiheit des Menschen (insofern er nämlich Glied einer übersinnlichen Welt ist). Jede Handlung ist also nach ihm in Ansehung des Laufes der Erscheinungswelt nothwendig, aber in Ansehung der hinter der sinnlichen Erscheinung liegenden übersinnlichen Welt der Dinge an sich zugleich frei. Dafs es bei diesem Schwanken der menschlichen Handlungen zwischen empirischer Nothwendigkeit und intelligibeler Freiheit zu keiner wahren Versöhnung und Vermittelung der Begriffe Freiheit und Nothwendigkeit kommt, unterliegt keinem Zweifel.

Zu dieser intelligibelen Freiheit bekennt sich auch Schelling für alle durch die Zeit hindurchgehenden Handlungen, sowie endlich Schopenhauer, dessen Stellung zur vorliegenden Frage wir hier auf Grund seiner Abhandlung : „Ueber die Freiheit des menschlichen Willens“ untersuchen wollen.

Schopenhauer hat die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens (in Verbindung mit der Frage nach dem Fundamente der Moral) einer zweifachen Erörterung unterzogen, und zwar zuerst im vierten Buche der „Welt als Wille und Vorstellung“, sodann in der Doppelschrift : „die beiden Grundprobleme der Ethik“, in erster Auflage erschienen 1840, in der zweiten 1860 *). Der erste Theil dieser Doppelschrift, die Abhand-

*) „Es sind“, sagt er in der Vorrede zur ersten Ausgabe, zweite Auflage S. VII, „eigentlich specielle Ausführungen zweier Lehren, die sich, den Grundzügen nach, im vierten Buch der „Welt als Wille und Vorstellung“ finden, dort aber aus meiner Metaphysik, also synthetisch und a priori abgeleitet wurden, hier hingegen, wo, der Sache nach, keine Voraussetzungen gestattet waren, analytisch und a posteriori begründet auftreten : daher was dort das Erste war, hier das Letzte wird.“

lung „über die Freiheit des menschlichen Willens“ war die Antwort auf die von der Königl. Norwegischen Societät der Wissenschaften zu Drontheim gestellte Preisfrage : num liberum hominum arbitrium e sui ipsius conscientia demonstrari potest? Sie erhielt von der genannten Societät am 26. Januar 1839 den Preis, während die zweite Abhandlung : „über das Fundament der Moral,“ die Antwort auf eine von der Königl. Dänischen Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen, von derselben des Preises für nicht würdig erkannt wurde. Wir führen zunächst die Resultate dieser Schrift in kurzen Zügen vor *).

Schopenhauer beginnt mit einer Analyse der bei der Untersuchung in Anwendung kommenden hauptsächlichsten Begriffe, zu-

---

*) Schopenhauer beklagt sich in der Vorrede zur zweiten Auflage S. XLIV darüber, dafs „unsere deutschen Philosophieprofessoren den Inhalt der vorliegenden ethischen Preisschriften keiner Berücksichtigung, geschweige Beherzigung, werth gehalten haben.“ Es sind mittlerweile theils mehr, theils weniger ausführliche Kritiken erschienen, deren Resultate ich hier, so weit mir die betreffenden Schriften bekannt sind, und so weit sie nicht in der nachfolgenden Untersuchung Berücksichtigung finden, in Kürze aufführen will.

Trendelenburg giebt in der zweiten Ausgabe seiner logischen Untersuchungen, Abschnitt X : „der Zweck und der Wille“ eine sehr zutreffende Kritik der Schopenhauer'schen Willens- und Freiheitslehre im allgemeinen, deren Resultate ich hier kurz zusammenstelle. „Schopenhauer (S. 108) steht auf Kant, aber wo er an Kant anknüpft, biegt er ihn,“ und zwar den transcendentalen Idealismus in die Lehre von der Maja, in welcher er die Erscheinung zum blofsen Scheine herabsetzt; die intelligibele Freiheit biegt er, indem er das Wesen und die Handlungen des Menschen in die Hand eines unbekannten blinden (wefshalb die Freiheit mit Unrecht von ihm eine intelligibele genannt wird) Willens zum Leben überliefert, und weiter, indem er sie im Gegensatz zu Kant allen Dingen zum Grunde legt (S. 109). Er subsumirt den Begriff Kraft unter den Begriff des Willens, ohne den artbildenden Unterschied für den Begriff der Kraft anzugeben. „Die vermeintliche Zurückführung ist nur eine Analogie, aber die Analogie mufs trügen, weil sie das fallen läfst, was das Wesen unseres Willens ausmacht; sie nimmt den Willen nicht specifisch und daher nicht mehr als Willen, aber in der Anwendung auf die Welt der Kräfte schiebt sie stillschweigend ein Analogon unseres Willens, des Willens in der specifischen Bedeutung, des aus Grund und Zweck bestimmbaren Willens unter, wie z. B. bei der Erklärung der Teleologie in der Natur. Wir hantiren, wenn wir Schopenhauer lesen, von selbst mit dem Willen, wie wir ihn kennen, aber wir sollten ihn nur nehmen, wie wir ihn nicht kennen. In dieser Amphibolie liegt das πρῶτον ψεῦδος.“ Und doch *will* der

nächst mit dem der Freiheit. Der Begriff ist ihm ein negativer und hat drei Unterarten, die physische, intellectuelle und moralische

---

Wille die *Idee*, nach Schopenhauer's eigenen Worten, „in seiner ächten und ursprünglichen von Plato ihm ertheilten Bedeutung.“ „Schopenhauer's Princip, der Wille zum Leben, ist ein Metapher.“ (S. 113.) Sodann irrt Schopenhauer, wenn er den Willen als Ding an sich als nicht causal fafst. „Wenn die platonische Idee der unmittelbare und adaequate Ausdruck des Willens zum Leben ist, so ist sie wenigstens immer als causal gedacht, da sie sich den Dingen mittheilt. Ferner sind die platonischen Ideen unterschieden, wie die Geschlechter oder Arten der Dinge. Wenn sie nun die adaequate Objectität des Willens heifsen, so folgt, dafs der Wille sie unterschieden will; und mögen sie selbst nur seiend, nur wie ein stehendes Jetzt gedacht werden, der Wille ist der Grund der *unterschiedenen* ewigen Bilder; er ist causal in der Differenz. Dafs zwischen den Willen zum Leben als das Ding an sich und die bewegliche, vergängliche Vielheit der Individuen die Objectität zwischengeschoben wird, enthebt den Willen den Beziehungen zu Raum und Zeit nicht, die dann entstehen, wenn die ewigen Musterbilder formen.“ (S. 116.) „Hiernach zeigt sich trotz Schopenhauer's Behauptung an seinen eigenen Gedanken, dafs der Wille, der sich objectivirt, Causalität und Vernunft zumal ist, und die Objectität des Willens, die jede Beziehung desselben auf Raum und Zeit und Causalität ausschliefsen und der Vorstellung zuweisen soll, ist eine nichts erklärende Metapher, von dem in anscheinender Ruhe gegebenen Gegenstande des Gesichtes hergenommen.“ (S. 118.) Ebenso ist man versucht, Schopenhauer's Begriff vom Gewissen, „welches nur die aus der eigenen Handlungsweise entstehende und immer intimer werdende, uns selbst überraschende Bekanntschaft unseres im blinden Drang des vorzeitlichen Willens gesetzten Selbst ist, ein solches Gewissen, welches darum nicht eigenthümlich menschlichen Ursprunges ist, weil z. B. jede Thierart, aus dem blinden Willen zu ihrem Dasein entsprungen, einen ähnlichen Gegenstand des Gewissens haben müfste, wenn in ihr nur der cerebrale Intellect so weit reichte,“ eine Metapher zu nennen. (S. 119.) Was die von Schopenhauer behauptete alleinige Möglichkeit den Intellect zu berichtigen betrifft, im Gegensatz zur Möglichkeit den Willen zu bessern, so stärkt er doch selbst, indem er andererseits das Mitleid in die Sitte einzuführen sucht, „in diesem Streben eine moralische Triebfeder und berichtigt nicht blos die Vorstellungen des Intellectes.“ Nachdem sich Trendelenburg noch gegen das Mitleid als alleinigen Ursprung alles Guten, sowie gegen die Verneinung des Willens als erlösenden Rückgang in das blinde inhaltslose Eine ausgesprochen, beantwortet er die Frage, warum Schopenhauer „von seinem Princip her auf psychologische Erscheinungen nicht selten ein überraschendes Licht wirft.“ „Der Wille zum Leben, *zeitlich* genommen, mit den Vorstellungen und in den Vorstellungen thätig, kommt dem Triebe der Selbsterhaltung gleich, welchen die Stoïker und Spinoza für den Grundtrieb der Seele ansahen, und welcher der Mittelpunkt eines das Uebrige nach sich ziehenden Zweckes ist, und hat als solcher grofse Bedeutung. Indem

Freiheit. Die physische Freiheit findet er in der Abwesenheit eines physischen, materiellen, den Willen bindenden Hinder-

---

Schopenhauer das Princip seines Systems in der Erfahrung belegen wollte, beleuchtete er und deutete er psychologische Erscheinungen der Selbsterhaltung, welche jedoch, wie wir zeigten, für den nackten und blinden vorzeitlichen Willen zum Leben ein falsches Analogon bilden." (S. 121.)

Dr. O. Liebmann kommt in seiner Schrift über den individuellen Beweis der Freiheit des Willens, Stuttgart 1866 (im Verlage von K. Schober) im dritten Abschnitt zu dem ersten Resultat, „dafs aus dem Philosophem Schopenhauer's die Thatsachen des sittlichen Bewufstseins weder wirklich erklärt sind noch auch (was ohne den sittlichen Fundamentalbegriff der Verantwortlichkeit unmöglich ist) sich irgendwie erklären lassen" (S. 79); sodann S. 97, 98 zu dem zweiten: „Es sollte bewiesen werden: dafs der Mensch unter gleichen Umständen immer das Gleiche thun müsse; es ist vielmehr nachgewiesen, dafs die Erfahrung das Gegentheil bedeutend wahrscheinlicher macht. Es sollte bewiesen werden: dafs der Mensch aus subjectiven Gründen in jedem bestimmten Falle gerade ein Bestimmtes zu wollen und zu thun unweigerlich gezwungen sei; es ist vielmehr allein gezeigt, dafs aus objectiven, mechanischen Gründen von zwei Entgegengesetzten immer nur Eines gethan, also gewollt werden kann. Es sollte bewiesen werden: dafs der von der Geburt bis zum Tode unabänderlich sich gleichbleibende Charakter des Individui jener letzte und tiefste Grund sei, aus welchem bei gegebenen Motiven der Entschlufs nothwendig erfolgt; es ist vielmehr nachgewiesen, dafs die subjective Ursache, für die wahrscheinlich perpetuirlich sich ändernde, habituelle Entschliefsungsweise, auf deren Vorhandensein uns das Gesetz der Causalität a priori Anweisung giebt, sich a posteriori nicht auffinden läfst." „Nachdem wir vorher gefunden haben, dafs dieses Philosophem an sich Widersprüche enthält, also undenkbar ist, finden wir nun auch, dafs es auf einer nicht stichhaltigen Argumentation ruht, also unbewiesen ist. Demnach ist es *nicht* logisch unantastbar."

„Ein Philosophem, welches weder die zu erklärenden Thatsachen zu erklären vermag, noch logisch unantastbar ist, ist zu verwerfen. Schopenhauer's ethische Grundlehre vermag weder jenes, noch ist sie dieses. Also ist sie zu verwerfen."

Eine kurze Kritik der unserer Abhandlung zu Grunde liegenden Schrift gibt sodann Thilo in der Zeitschrift für exacte Philosophie, VII. Bd. S. 307—310. Die Resultate derselben bringen wir im Verlauf unserer Untersuchung zur Besprechung.

Endlich weist Jürgen Bona Meyer in seinen „philosophischen Zeitfragen, Kap. 8: „Der Wille und seine Freiheit" insbesondere die von Schopenhauer behauptete Unveränderlichkeit der Charaktere zurück und zeigt die Unhaltbarkeit der Annahme einer intelligibelen Freiheit. Auch die von Scho-

nisses; die intellectuelle Freiheit, am Schlusse der Abhandlung erörtert, in der Abwesenheit geistiger Störung und dem Vorhandensein eines von Irrthum freien Bewufstseins, und die moralische, nach welcher die Societät gefragt, in der Abwesenheit der Nothwendigkeit eines zureichenden Grundes. Sind demselben Individuum unter denselben äufseren Umständen zwei diametral entgegengesetzte Handlungen möglich? lautet die entscheidende Frage im Besonderen, oder in anderer Fassung: Führen die Motive der Handlungen, bei denen von einem objectiven Zwang, wie bei physischen Gewalten, nicht die Rede sein kann, einen subjectiven Zwang mit sich? Schon im Voraus erscheint ihm das Prädicat frei mit dem Begriffe Willen nicht vereinbar.

Die Fassung der Preisfrage führt ihn sodann zur Frage nach dem Wesen des Selbstbewufstseins, und hier kommt er zu der für seine Untersuchung verhängnifsvollen Scheidung des Bewufstseins in das Selbstbewufstsein und das Bewufstsein anderer Dinge. Das Selbstbewufstsein ist das Bewufstsein des eigenen Selbst, das sich lediglich bewufst ist als eines *wollenden.* Das bei Kant transcendentale Ding an sich, das sich unserer Erkenntnifs nie offenbart, ist bei Schopenhauer dem Menschen sehr bekannt. Es ist der Wille, der unmittelbar Subject und (eine andere Auffassung läfst seine Darstellung hier nicht zu) Object des Selbstbewufstseins ist. Für den Willen als solchen existiren die Formen der Anschauung, des Raumes, der Zeit und der Causalität nicht; sie sind für die objective Erscheinungswelt vorhanden, sie dienen dem Bewufstsein anderer Dinge, dem Erkenntnifsvermögen.

Um nun zu ermitteln, ob das Selbstbewufstsein in seinem „alleinigen Stoff," dem Willen, Data findet, aus denen die Freiheit des Willens hervorgeht, betrachtet er unter II den Willen vor dem Selbstbewufstsein. Das ganze Wesen des Willens besteht ihm in der Reaction auf Anlässe von Seiten der Objecte, die das Bewufstsein anderer Dinge gibt, und diese Objecte

---

penhauer geltend gemachten idealistischen Gründe können ihm „trotz ihres scheinbar mächtigen speculativen Gewichtes diese einfachen Zeugnisse unseres Bewufstseins für die Willensfreiheit nicht erschüttern."

nennt er Motive, in so fern sie eben die Reaction des Willens veranlassen. Das Selbstbewufstsein sagt nur aus, dafs man kann, was man will; über das Verhältnifs des Willens zu den äufseren Anlässen kann es nichts aussagen, da diese vor das Erkenntnifsvermögen, vor das Bewufstsein anderer Dinge gehören. Wünschen können wir conträr Entgegengesetztes, aber Wollen nur Eines, und dies erfahren wir a posteriori durch die That. Die Aussage des Selbstbewufstseins: ich kann thun, was ich will, deutet nur die subjective, hypothetische Möglichkeit an: *wenn* ich dies will, kann ich es *thun*. Wovon aber der Wille selbst abhängt, darüber kann das Selbstbewufstsein nicht entscheiden, darüber entscheidet der Kopf. „Der Kopf ist es, der die Frage aufgeworfen hat, und er auch mufs sie beantworten.“ (S. 22, zweite Ausgabe.) Das Selbstbewufstsein ist nur „ein sehr beschränkter Theil unseres gesammten Bewufstseins, welches, in seinem Inneren dunkel, mit allen seinen objectiven Erkenntnifskräften ganz nach aufsen gerichtet ist. Alle seine vollkommen sicheren, d. h. a priori gewissen Erkenntnisse betreffen ja allein die Aufsenwelt . . .“ (S. 22.) Nur der rohe Verstand nennt die Fähigkeit, nach der man Entgegengesetztes thun kann, wenn man will, Freiheit des Willens. Das Selbstbewufstsein kann also über die Frage nicht entscheiden, es findet keine Data der Freiheit in sich. Die Untersuchung gehört vor das Erkenntnifsvermögen, vor das Bewufstsein anderer Dinge, welches, wenn es ihm nachzuweisen gelingt, dafs die Motive den Willen nothwendig binden, uns damit die Gewifsheit geben wird, dafs im unmittelbaren Selbstbewufstsein Data für ein liberum arbitrium nicht nur nicht liegen, sondern nicht einmal liegen können.

Unter III haben wir es nunmehr mit dem Willen vor dem Bewufstsein anderer Dinge zu thun. Diefs Bewufstsein ist nach aufsen gerichtet und hat nicht mehr den Willen als solchen zu seinem Object, sondern vom Willen bewegte Wesen. Wir bedienen uns jetzt nach Schopenhauer eines viel vollkommeneren Organs, nämlich statt des dunkelen, dumpfen, einseitigen, directen Selbstbewufstseins — des zum objectiven Auffassen ausgerüsteten Verstandes. „Als die allgemeinste und grundwesentliche Form dieses Verstandes finden wir das Gesetz der Causalität“ a priori feststehend, wonach Veränderungen auf andere Veränderungen hin, mit anderen Worten: Wirkungen auf Ur-

sachen hin nothwendig eintreten, und nothwendig sein und Folge eines gegebenen Grundes sein sind Wechselbegriffe. Die Objecte der Erfahrung zerfallen nun in unorganische Wesen, in Pflanzen und in animalische Wesen, und die sie leitende Causalität erscheint in der Form von Ursache, Reiz und Motivation. Nur bei der wirkenden Ursache auf dem Gebiete der anorganischen Wesen verhält sich Wirkung und Gegenwirkung ganz gleich und ist der Grad der Wirkung dem Grade der Ursache ganz entsprechend. Ursache und Wirkung werden schon heterogener in der Pflanzenwelt und in den vegetativen Functionen thierischer Leiber, wo die Ursache zum Reize wird. Die animalischen Functionen der Thiere endlich und die Handlungen der Menschen geschehen auf Motive hin; das Medium der Einwirkung für dieselben ist nicht mehr die Atmosphäre allein, wie auf den vorangegangenen niederen Stufen, es ist vornehmlich die Erkenntnifs.

Sobald nun das als Motiv wirkende Object wahrgenommen, erkannt wird, wirkt es auch, vorausgesetzt, dafs der Wille dafür empfänglich ist, auf ganz gleiche Weise und so nothwendig, wie der Reiz auf die Lebenskraft der Pflanzen und die mechanische Ursache auf die Naturkraft der anorganischen Körper. Die den Menschen vom Thiere unterscheidende Fähigkeit, nach welcher er abstracte, allgemeine Vorstellungen hat, ändert an der nothwendigen Wirkung der Motive nichts. Indem der Mensch in höherem Grade deliberationsfähig ist, ist er nur relativ und comparativ frei, im Vergleich nämlich zu dem Thiere, das mehr durch gegenwärtige und anschauliche Motive bestimmt wird. Das durch den Gedanken wirkende Motiv ist aber nicht minder eine äufsere Ursache (es hat nur die Länge des Leitungsdrahtes vor der näher wirkenden Ursache voraus). Die Deliberationsfähigkeit ermöglicht den Conflict der Motive, in welchem endlich das stärkste Motiv mit Nothwendigkeit den Sieg davonträgt.

In aufsteigender Linie werden Ursache und Wirkung immer heterogener, die Nothwendigkeit aber nimmt nicht im mindesten ab. „Im Motiv, welches die Bewegung des Thieres hervorruft, hat jene Heterogeneität zwischen Ursache und Wirkung, die Sonderung beider von einander, die Incommensurabilität derselben, die Immaterialität der Ursache und daher ihr scheinbares Zuwenigenthalten gegen die Wirkung den höchsten Grad erreicht, und die Unbegreiflichkeit des Verhältnisses zwischen

beiden würde sich zu einer absoluten steigern, wenn wir, wie die übrigen Causalverhältnisse, auch dieses blos von aufsen kennten; so aber ergänzt hier eine Erkenntnifs ganz anderer Art, eine innere, die äufsere, und der Vorgang, welcher nach eingetretener Ursache hier statt hat, ist uns intim bekannt : wir bezeichnen ihn durch einen terminus ad hoc : Willen." Bei den Handlungen der Menschen sind die Motive zwar oft von der realen Umgebung und von der Gegenwart unabhängig; ihr Ursprung aber ist immer objectiv und real. Daher würde man die Wirkung der Motive auf den Menschen mit gleicher Sicherheit vorausberechnen können, wie die Wirkungen bei mechanischen Verrichtungen, wenn man den individuellen Charakter des Menschen und die jedesmaligen äufseren Umstände genau kennen würde. „Es ist durchaus weder Metapher noch Hyperbel, sondern ganz trockene und buchstäbliche Wahrheit, dafs, so wenig eine Kugel auf dem Billard in Bewegung gerathen kann, ehe sie einen Stofs erhält, eben so wenig ein Mensch von seinem Stuhle aufstehen kann, ehe ein Motiv ihn weg zieht oder treibt; dann aber ist sein Aufstehen so nothwendig und unausbleiblich, wie das Rollen der Kugel nach dem Stofs." Ein liberum arbitrium indifferentiae ist also ein Unding; sein Begriff ist untrennbar von dem einer absoluten Zufälligkeit, welcher nicht einmal denkbar ist.

Mit dem Abschnitte S. 46 wird eine neue Basis für die Untersuchung der Frage gesucht. Was ist überhaupt eine Ursache? fragt Schopenhauer. „Die vorhergehende Veränderung, welche die nachfolgende nothwendig macht." Die Ursache bringt aber ihre Wirkung nicht ganz und gar hervor, die Kraft der Veränderung liegt in dem Wesen, auf das sie wirkt. Diese Kraft ist keiner Causalität unterworfen, sie ist vielmehr das, was jeder Ursache erst die Causalität verleiht. Bei dem Menschen ist diese Kraft der Wille und seine individuell bestimmte Beschaffenheit der Charakter. Der Charakter ist 1) individuell, 2) empirisch. Die genaue Kenntnifs des eigenen Charakters giebt dem Menschen den erworbenen Charakter, dem gemäfs er seine sonst naturalisirte Rolle kunstgemäfs und methodisch spielt. 3) Der Charakter ist constant. Lob und Tadel treffen den Charakter, nicht die Motive. Darauf beruht die Möglichkeit des Gewissens, das sich stets gleich bleibt, beruht auch die Erfahrung, dafs der Mensch trotz der besten

Vorsätze sich nicht ernstlich bessert. Der Charakter läſst sich nicht bessern, die Erkenntniſs allein läſst sich berichtigen für die Wahl der Mittel, deren sich der Mensch zur Erreichung seiner Zwecke bedient. „(Ueberhaupt) liegt allein in der Erkenntniſs die Sphäre und das Bereich aller Besserung und Veredelung.“ Die Erkenntniſs eröffnet dem Menschen Motive, für welche er ohne sie verschlossen bliebe. 4) Der Charakter ist angeboren, ist das Werk der Natur. Tugenden und Laster würden, wenn sie nicht angeborene Eigenschaften wären, auf eine Art Verstellung hinauslaufen. So hat die Nothwendigkeit, mit der die Motive wirken, den angeborenen individuellen Charakter zur Voraussetzung, welcher auf Anlaſs der einwirkenden Ursachen seiner Natur gemäſs reagirt (bei den Scholastikern operari sequitur esse). „Alles, was geschieht, vom gröſsten bis zum kleinsten, geschieht nothwendig.“

Ein Hinweis auf den damit zusammenhängenden Glauben der Alten an ein Fatum, an omina, auf die christliche Lehre von der Gnadenwahl und Thatsachen des Somnambulismus schlieſst diese Untersuchung, der unter IV. ein Rückblick auf die Vorgänger folgt, die wir hier füglich übergehen können.

Unter V. „Schluſs und höhere Ansicht“ muthet Schopenhauer dem unvorbereiteten Leser ganz unerwartet zu, die gewonnenen Positionen zum groſsen Theil wieder aufzugeben. Während nämlich die unter II a posteriori begründete Verneinung als unter III auch mittelbar und a priori begründet und der Schluſs a non posse ad non esse als berechtigt hingestellt wird, sollen wir doch jetzt auf dem Punkte angekommen sein, auf welchem die wahre moralische Freiheit zu Tage tritt. Der Mensch fühlt sich verantwortlich, da er „selbst Thäter seiner Thaten ist.“ Dem Menschen war doch eine andere Handlung möglich, „wenn nur er ein anderer gewesen wäre,“ „an sich selbst, also objective, war sie möglich.“ Er fühlt sich verantwortlich nicht für sein Thun, sondern für seinen Charakter. Schuld, Verantwortlichkeit und Freiheit liegen im Charakter. Kant's intelligibele Freiheit giebt hier den Schlüssel zum Verständnisse, „sie gehört zum Schönsten und Tiefgedachtesten, was dieser groſse Geist, ja was Menschen jemals hervorgebracht haben.“ Der empirische Charakter ist nur die Erscheinung des hinter ihm liegenden intelligibelen in dem an Zeit, Raum und Causalität gebundenen Erkenntniſsvermögen. Der intelligibele

Charakter, der Wille als Ding an sich ist als solcher absolut frei, seine Freiheit ist aber eine transcendentale, in der Erscheinung nicht hervortretende. Des Menschen Freiheit liegt nicht in seinem Thun (operari), sondern in seinem Wesen (existentia et essentia). „Sein Wirken“ ist „die reine Aeufserung seines selbsteigenen Wesens. Dasselbe würde daher jedes, selbst das niedrigste Naturwesen fühlen, wenn es fühlen könnte.“

Fragen wir zunächst ob die von Schopenhauer beliebte Trennung unseres Bewufstseins in ein Selbstbewufstsein und ein Bewufstsein anderer Dinge in der durchgeführten Weise dem Sachverhalte entspricht, und ob sie die vorliegende Streitfrage zu fördern im Stande ist. Die Scheidung ist eine rein äufserliche und so wenig klar und scharf durchgeführt, dafs sich des Verf. eigene Aussagen darüber widersprechen. Das Selbstbewufstsein ist ein unmittelbares, unreflectirtes, also intuitives Bewufstsein des eigenen Selbst, welches im Willen besteht. Es soll mit der Verstandesthätigkeit nichts zu schaffen haben, und für dasselbe sind die Gesetze der Erkenntnifs a priori, welche die Erfahrung erst möglich machen, gar nicht vorhanden. Das Bewufstsein ist nun einerseits ein sehr dunkeles: „innen ist es finster, wie ein gut geschwärztes Fernrohr“ — und doch heifst es gleich darauf (S. 22) : „Alles, was diese innere Wahrnehmung des Willens liefert, läuft, wie oben gezeigt, zurück auf Wollen und Nichtwollen, nebst der belobten Gewifsheit „was ich will, das kann ich thun,“ welches eigentlich besagt : „jeden Act meines Willens *sehe* ich sofort (auf eine mir ganz unbegreifliche Weise) als eine Action meines Leibes sich darstellen,“ — und genau genommen, für das erkennende Subject ein Erfahrungssatz ist.“ Wo von Sehen und Erfahrung die Rede ist, kann es doch wahrlich nicht so dunkel sein! Auch geht es bei diesem mysteriösen Selbstbewufstsein nicht so ganz ohne Erkenntnifs und Verstand ab, wenn ihm eine *Aussage*, das vollständige *Urtheil*, „ich *kann thun, was ich will*,“ beigelegt wird. Hier haben wir es offenbar nicht mehr mit einem von dem Bewufstsein anderer Dinge, dem Erkenntnifsvermögen, scharf geschiedenen Selbstbewufstsein zu thun. Ganz unvermerkt verwandelt Schopen-

hauer auch in diesem Abschnitte das Selbstbewufstsein in das Bewufstsein eines unbefangenen, nicht philosophisch gebildeten Menschen, in das Bewufstsein des gewöhnlichen Menschenverstandes. Auch der Gegensatz, den er S. 19 beiläufig anführt, von der activen Seite der Wirksamkeit gegenüber der passiven ihrer Abhängigkeit ist nur dazu geeignet, die Sache noch unklarer zu machen. — Die Frage soll mit dem Selbstbewufstsein, dem einzigen Organ für innere Erfahrung, nichts zu schaffen haben, und doch greift sie S. 20 „mit forschender Hand in das allerinnerste Wesen des Menschen." Folgerichtig müfste man sich also an das Bewufstsein anderer Dinge wenden, müfste man nach aufsen schauen, wenn man sein innerstes Wesen studiren will. Ja dies Bewufstsein des eigenen Wesens soll nach S. 13 nicht einmal „in diesem seinem alleinigen Stoffe Data" antreffen, welche zur Annahme einer Willensfreiheit berechtigen. Zudem hat Schopenhauer an mehreren Stellen zwei ganz verschiedene Fragen vermengt, die eine nämlich, ob die Untersuchung vor das Forum des Selbstbewufstseins gehört oder vor das, was er Bewufstsein anderer Dinge nennt, vor den Intellect, und die andere, ob sich im Bewufstsein des Selbst oder im Bewufstsein anderer Dinge Data finden für die Lösung der vorliegenden Frage. Die erste Frage gehörte kaum hierher. Denn dafs das Selbstbewufstsein keine Untersuchungen zu führen im Stande ist, unterlag doch keinem berechtigten Zweifel; vielmehr konnte es sich nur darum handeln, ob der erkennende Verstand in dem durch das fragliche Selbstbewufstsein gegebenen Willen Data vorfinde, welche dazu berechtigen, dem Willen das Prädicat frei zuzusprechen *).

---

*) Man vergleiche S. 21 und 22. „Eben defshalb mufs auch der Philosoph, der sich von Jenem (dem unbefangenen Menschen) blos durch die Uebung unterscheidet, wenn er in dieser schwierigen Angelegenheit zur Klarheit kommen will, an seinen Verstand, der Erkenntnisse a priori liefert, an die solche überdenkende Vernunft und an die Erfahrung, welche sein und anderer Thun, zur Auslegung und Controle solcher Verstandeserkenntnifs ihm vorführt, als letzte und allein competente Instanz sich wenden, deren Entscheidung zwar nicht so leicht, so unmittelbar und einfach, wie die des Selbstbewufstseins, dafür aber doch zur Sache und ausreichend sein wird. *Der Kopf ist es, der die Frage aufgeworfen hat, und er auch mufs sie beantworten.* Vgl. auch S. 26 und 27. Wir sind aus den oben dargelegten Gründen nicht im Stande die Anerkennung

Denselben Mangel an Schärfe und Klarheit in der Zergliederung der Begriffe zeigt im zweiten Abschnitt „der Wille vor dem Selbstbewufstsein“ die Fassung des Begriffes „Motiv“, insofern derselbe nämlich die Grundlage für den Beweis der den Willen bindenden Nothwendigkeit bilden soll. Das Motiv gehört nämlich nach Schopenhauer ganz dem Bewufstsein anderer Dinge an, und ihm wird als dem objectiven, äufseren Willensanlasse die Reaction, in welcher der Wille besteht, entgegengesetzt. Die Motive sind damit zu äufseren Umständen geworden, welche den Willen nicht nur in Banden schlagen, sondern ihn folgerichtig in seiner specifischen Eigenthümlichkeit ganz aufheben. Sind nämlich die Motive zu äufseren Umständen degradirt, so ist auch im Conflict derselben, in welchem die schwächeren den stärkeren, siegenden Platz machen, der Schwerpunkt des Kampfes in die äufseren Umstände verlegt. Dem Willen bleibt nur die damit auch gar nicht in den Conflict hineingezogene Reaction. Er kann ruhig zusehen und abwarten, welche Entscheidung ihm von den Motiven dictirt wird. Er ist zum willenlosen Spielball der Motive herabgesunken, er hat nicht etwa nur seine fragliche Freiheit verloren, er hat seine Natur selbst aufgegeben.

Damit aber hat Schopenhauer den Streitpunkt selber verrückt und sich einer, wenn auch unwissentlichen, subreptio schuldig ge-

---

zu theilen, die Thilo im VII. Band der Zeitschrift für exacte Philosophie S. 307 der ersten Hälfte der Schopenhauer'schen Schrift zollt, wenn er sagt: „Um sodann die Frage zu beantworten, ob sich die Freiheit des menschlichen Willens aus dem Selbstbewufstsein beweisen lasse, trennt er zunächst das Selbstbewufstsein scharf von dem Bewufstsein anderer Dinge, und zeigt dann in einer namentlich für die, welche die Willensfreiheit ohne weiteres für eine Thatsache des Selbstbewufstseins ausgeben, sehr instructiven Ausführung, dafs das unmittelbare Selbstbewufstsein nur die Freiheit der Handlung, nicht aber des Willens aussage, d. h. dafs seine Handlungen seinem jedesmaligen Wollen gemäfs sein können. Von der Gesetzmäfsigkeit aber, vermöge deren von entgegengesetzten Wünschen nur einer zum Willensacte, also auch zur That werde, könne es nichts aussagen, da es das Resultat ganz a posteriori erfahre, nicht aber a priori wisse. Sehr gut sagt er unter anderm: „das Selbstbewufstsein eines jeden sagt sehr deutlich aus, dafs er thun kann, was er will u. s. w.“ Wenn Thilo fortfährt „Von nun an hat die Untersuchung weniger Werth —,“ so scheint mir dieser Mangel durch den in der ersten Hälfte gegebenen Unterbau mit begründet zu sein.

macht. Im Allgemeinen schwebt ihm nämlich als Hauptnerv des Beweises die durchgängige Motivirtheit und Objectivirtheit aller Handlungen vor Augen; die weitere Entwickelung, insbesondere der von Seite 46 an stattfindende und unten gerügte Umschlag lassen dies aufser Zweifel. Statt nun die Thatsache, dafs unbedingt jeder Willensbethätigung ein Motiv zu Grunde liegt, zum Hintergrunde seines Gemäldes zu machen und darauf den Willen im Leben aufzutragen und denselben in der Unterwerfung unter die Objecte oder im Kampf mit den Objecten zu beleuchten, schiebt er dieser durchgängigen Motivirtheit einen anderen Sinn unter, nimmt dem Willen seine Causalität und gibt sie an die äufseren Umstände hin. Die von ihm angeführten Beispiele machen dies klar. „Sobald wir," sagt er S. 15, „einer gegebenen Kraft Causalität zugestanden haben, also erkannt haben, dafs sie wirkt, so bedarf es bei etwaigem Widerstande nur der Verstärkung der Kraft, nach Mafsgabe des Widerstandes, und sie wird ihre Wirkung vollenden. Wer mit 10 Dukaten nicht zu bestechen ist, aber wankt, wird es mit 100 sein u. s. f." Das ist kein Beispiel für die durchgängige Objectivirtheit des Willens, das ist ein Beispiel für eine Ansicht, nach welcher der Wille seine Causalität an die Objecte verloren, während die Motive ihre wahre Causalität erst im Willen empfangen und in ihm erst lebendig und wirksam werden, zu welcher Ansicht sich Schopenhauer weiter unten selbst bekennt. Unantastbar wäre das Beispiel, wenn es lautete: wenn der Mensch sich nicht bestechen läfst und selbst der beliebig verstärkten Versuchung siegreich entgegentritt, so geschieht dies immer nur auf Grund eines neuen Motivs. Aehnlich verhält es sich unter anderen mit einem zweiten Beispiel, das er S. 42 anführt. Er vergleicht daselbst einen Menschen, der um 6 Uhr Abends nach beendeter Tagesarbeit einen Spaziergang machen, in den Club gehen, auf den Thurm steigen und die Sonne untergehen sehen, ins Theater gehen, diesen oder jenen Freund besuchen, oder endlich zum Thor hinaus in die weite Welt laufen *kann,* aber keins von alledem *thut,* sondern, wie gewöhnlich, zu seiner Frau nach Hause geht, — mit dem Wasser, das etwa spräche: „ich kann hohe Wellen schlagen (ja! nämlich im Meer und Sturm), ich kann reifsend hinabeilen (ja! nämlich im Bette des Stroms), ich kann schäumend und sprudelnd hinunterstürzen (ja! nämlich im Wasserfall), ich kann frei als Strahl in die Luft

steigen (ja! nämlich im Springbrunnen), ich kann endlich gar verkochen oder verschwinden (ja! bei 80° Wärme); thue jedoch von dem Allen jetzt nichts, sondern bleibe freiwillig, ruhig und klar im spiegelnden Teiche.“ So überraschend schön dieser Vergleich ist, ein passendes Spiegelbild für den Conflict der Motive gibt er nicht, vielmehr bestätigt er unsere Annahme, daſs Schopenhauer hier dem Willen alle Causalität nimmt und sie den (äuſserlich gefaſsten) Motiven zuschiebt. Denn der Sturm läſst das Wasser Wellen schlagen, die Schwere, es reiſsend hinabeilen und herunterstürzen, die Wärme es verkochen und verschwinden. Kann sich das Wasser von der Gewalt dieser wirkenden Ursachen emancipiren, wie der Mensch sich thatsächlich, freilich auf Grund eines neuen Motivs, von der Macht jedes besonderen Motivs emancipiren kann? Und um keinen Zweifel zu lassen über seine Auffassung, fügt er S. 42 hinzu: „Bis die Ursachen eintreten, ist es ihm unmöglich (nämlich dies oder jenes zu thun): dann aber **muſs** er es, **so gut** wie das Wasser, sobald es in die entsprechenden Umstände versetzt ist.“

Die Unklarheit, das Schwanken in den Bestimmungen und in dem Streitpunkte, die Widersprüche und das Operiren mit denselben Worten in verschiedenem Sinne nimmt zu im dritten Abschnitt, dem Willen vor dem Bewuſstsein anderer Dinge. Jetzt haben wir nicht mehr den Willen als solchen, sondern Wesen vor uns, die mit Willen begabt sind. Nun sollen wir es für unsere Untersuchung mit einem vollkommeneren Organ zu thun haben (S. 26 und 27), nämlich mit dem zum objectiven Auffassen ausgerüsteten Verstande. Die durchgängige Bedingtheit der Erscheinungswelt wird hier auf das Gesetz der Causalität zurückgeführt, als der allgemeinsten und grundwesentlichen Form des Verstandes. Wie bekannt, existirt nämlich nach Schopenhauer eine objective Causalität eigentlich nicht. Dieselbe spielt nur eine Rolle in der Erscheinungswelt und hat ihre Wurzel in dem Intellecte des Menschen. Diese Anschauung läuft der gewöhnlichen philosophischen (selbst von Kant weicht Schopenhauer hier ab), sowie derjenigen des gesunden Menschenverstandes zuwider und müſste eigentlich eine vollständige Revolution auf begrifflichem Gebiete und in der Erklärung der Thatsachen zur Folge haben. Darnach aber sehen wir uns in der weiteren Untersuchung vergebens um. Es genügt dem

Verf. diese Sätze aus seiner Metaphysik herübergenommen zu haben, und er fährt fort mit den vorliegenden Begriffen zugleich in dem Sinne zu operiren, welchen der gewöhnliche Menschenverstand damit verbindet. Und wehe uns, wenn wir es versuchen wollten, den vorgeführten Begriffen einen anderen Sinn unterzulegen als den gewöhnlichen, wenn wir die Consequenzen ziehen wollten, die er nicht gezogen; die Verwirrung würde endlos werden.

Mit dieser Ableitung aus dem Causalitätsgesetze wird uns die Nothwendigkeit durch einen ungeheueren Sprung und wie ein deus ex machina aufoctroyirt, nicht aber entwickelt und abgeleitet. Nach der vorangegangenen Untersuchung über den Willen vor dem Selbstbewufstsein mufsten wir erwarten, dafs wir mit hellerem Organ die Nothwendigkeit in der Erscheinungswelt klar entstehen sehen würden. Statt dessen wird dieselbe mit der Causalität gleich von vorn mit herein geschmuggelt. Das Gesetz der Causalität sagt mit einem Male unwidersprechlich aus, dafs die Ursache der Wirkung nothwendig folgen mufs. Wozu brauchen wir jetzt noch das versprochene helle Licht für die Welt der Objecte? die Nothwendigkeit liegt ja nun fertig vor uns. Das Gesetz liegt a priori in uns. Darnach ist es erlaubt zu fragen : welches Organ ist es denn, das uns die unmittelbare Gewifsheit der Causalität und ihrer Nothwendigkeit gibt? der Verstand doch wohl nicht; denn es bildet ja die Voraussetzung für denselben. Also haben wir doch auch hier wieder eine Unmittelbarkeit vor uns, ähnlich wie bei dem Selbstbewufstsein. Im Verlauf der Untersuchung wird denn auch das Selbstbewufstsein immer mehr zu Ehren gebracht, wird damit aber auch der Unterbau, auf dem das ganze Gebäude ruht, mehr und mehr untergraben.

Weiter haben wir, obgleich die Causalität so zu sagen das Werk des Verstandes ist, doch in ganz gewöhnlichem Sinne Wirkung und Gegenwirkung auf den drei Objectitätsstufen. Die Motive werden von Seite zu Seite unzweifelhaft als auf den Willen wirkend hingestellt und in derselben Weise und mit derselben Nothwendigkeit wie die wirkende Ursache in der anorganischen Natur und in der Pflanzenwelt die Reize. Sobald das als Motiv wirkende Object wahrgenommen, erkannt wird, **wirkt** es auch, vorausgesetzt, dafs der Wille dafür empfänglich ist, auf ganz gleiche Weise und so nothwendig wie der Reiz

bei der Lebenskraft der Pflanzen und die Naturkraft bei anorganischen Körpern.

Mit der schon oben wiederholt citirten Wendung: „Jetzt aber wollen wir uns auch daran erinnern, was überhaupt eine Ursache ist“ wird für die Untersuchung ein ganz neuer Standpunkt gesucht. Die damit beginnende Erörterung ist aber so wenig geeignet, die in der vorangegangenen Untersuchung entstandenen Lücken zu ergänzen und die nachgewiesenen Widersprüche aufzulösen, dafs sie vielmehr neue Widersprüche zu Tage fördert und unsere Ausstellungen bestätigt. Nun kommt mit einem Male die ursprüngliche Kraft des Willens zu Ehren, der seither seine ganze Causalität an die ganz äufserlich gefafsten Motive verloren hatte. Die Resultate der voranstehenden Untersuchung erhalten nicht etwa in anderem Lichte eine tiefere Basis, sie werden vielmehr jetzt gerade auf den Kopf gestellt. Keine Ursache hat an und für sich die Fähigkeit zu wirken, sie bekommt sie erst durch die Naturkraft, resp. den Willen: „sie selbst ist die gemeinsame Unterlage aller Wirkungen dieser Art und in jeder derselben gegenwärtig.“ Der Schwerpunkt der Untersuchung, der soeben in die Motive verlegt war, wird nun wieder dem Willen zugewiesen. Die ganze Wirksamkeit (im eigentlichen Sinne des Wortes) der Motive war also Täuschung, ja es müfste, da Schopenhauer von vorn herein die Nothwendigkeit, die den Willen so gut wie die Naturkraft bindet, aus dem Gesetze der Causalität abgeleitet hat, folgerichtig auch die gesuchte Nothwendigkeit wenigstens seitens der Motive als Täuschung aufgedeckt werden. Sie könnte nur als innere Nothwendigkeit innerhalb der Naturkraft oder des Willens noch festgehalten werden. Das will aber Schopenhauer nicht, die ursprüngliche Willenskraft soll ja keiner Causalität unterworfen sein (S. 47)*). Hier war eigentlich die Stelle, wo Schopen-

*) Dafs aber Schopenhauer, abgesehen von seinem metaphysischen Standpunkt, auch auf dem Gebiete dieser Frage nicht gewillt ist, im Inneren des Willens oder der Kraft die Nothwendigkeit festzuhalten, ergibt sich unter anderem aus einer Stelle S. 34, wo er den Instinct eine wirkliche Ausnahme von der durchgängigen Bedingtheit durch Motive machen läfst; denn wo keine Motive mehr vorhanden sind, kennt er ja auch keine Nothwendigkeit mehr.

hauer seine Freiheit, die er ja als intelligibele Freiheit im letzten Abschnitte zu retten sucht, einführen mufste, ohne seine Zuflucht zu einem abenteuerlichen intelligibelen Charakter zu nehmen.

Die specifische und individuelle Beschaffenheit des Willens ergibt nun den Charakter, welcher individuell, empirisch, constant und angeboren ist. Wenn der Charakter unveränderlich ist und als solcher angeboren, so ist damit auch die moralische Differenz der Charaktere unveränderlich und angeboren, und da der Wille sich nicht bessern, nur die Erkenntnifs sich berichtigen läfst, so hört dieses empirische Erscheinungsleben auf der Schauplatz der Sittlichkeit zu sein. Auch hier verwickelt sich Schopenhauer in Widersprüche. Er leitet nämlich die moralischen Unterschiede nicht aus der Erkenntnifs ab, wie anderwärts versucht wurde, und doch soll die Erkenntnifs die Sphäre und das Bereich aller Besserung und Veredelung sein (S. 52). Eine Besserung und Veredelung ist unter solchen Voraussetzungen eine leere Phrase. Mit der Unveränderlichkeit des Charakters hat es übrigens eine eigene Bewandtnifs. Sagt doch der Verf. S. 52 : „Die Ausbildung der Vernunft, durch Kenntnisse und Einsichten jeder Art, ist dadurch moralisch wichtig, dafs sie Motiven, für welche ohne sie der Mensch verschlossen bliebe, den Zugang öffnet. So lange er diese nicht verstehen konnte, waren sie für seinen Willen nicht vorhanden. Daher kann unter gleichen äufseren Umständen die Lage eines Menschen das zweite Mal doch in der That eine ganz andere sein, als das erste : wenn er nämlich erst in der Zwischenzeit fähig geworden ist, jene Umstände richtig und vollständig zu begreifen, und jetzt Motive auf ihn wirken, für die er früher unzugänglich war.“ Ist damit nicht dem Willen, der eben noch im individuellen, empirischen, constanten, angeborenen Charakter in der gröfsten Starrheit erschien, eine Beweglichkeit vindicirt, die mit dem Vorausgegangenen in grellem Widerspruche steht? Dürfen wir nach diesen Worten, mit welchen eigentlich ganz unbewufst der vernachlässigte Begriff des Interesses eingeschmuggelt wird, nicht mit Recht fragen : Ist denn somit der Charakter das Letzte und Ursprüngliche? Liegen nicht hinter ihm noch weitere Anlagen, freilich gleichfalls ein Gegebenes, Anlagen, die im rechten Moment auch den starren Charakter in Flufs bringen können? Auch schon

S. 50 hat er selbst Bresche in das uneinnehmbare Bollwerk des Charakters geschossen, wo er den Fall annimmt, dafs einer aus seinem Charakter fällt („was stets beweist, dafs einer sich über sich im Irrthum befand"). So veranlafst also die Erkenntnifs doch nicht blofs Aenderung der Mittel zum Zwecke, sie läfst neue Zwecke aufkommen, ja unter Umständen selbst den Charakter nach ihrer Pfeife tanzen. Warum sollte es ihr auch nicht, wenn ihr diese Macht, wie hier geschieht *), zugestanden wird, möglich werden, z. B. üble Seiten des Charakters ganz brach zu legen und dadurch denselben doch zu ändern **)?

Im Contraste zu den unbewufsten Zugeständnissen hinsichtlich einer möglichen Umgestaltung des Charakters ist ihm (S. 50) der erworbene Charakter Resultat der Durchführung des eigenen, empirischen Charakters in Folge einer genauen Kenntnifs desselben. Steht diese diabolische Anschauung im Zusammenhang mit anderen Aeufserungen über sittliche Veredelung, in denen er sich zuweilen mit warmer Begeisterung ausspricht? Auch erlaubt die Annahme eines erworbenen Charakters (wer ihn besitzt „spielt seine eigene Rolle, die er zuvor, vermöge seines empirischen Charakters, nur naturalisirte, jetzt kunstgemäfs und methodisch, mit Festigkeit und Anstand . ." S. 50), der ja doch eine Seltenheit bildet, die Mehrzahl der Fälle von nicht erworbenem Charakter, in welchen ein Herausfallen aus dem Charakter möglich sein soll, im Sinne der Freiheit auszubeuten.

---

*) Wogegen wir uns verwahren; theoretische Einsicht und Erkenntnifs allein bedingt noch keine praktische Aenderung.

**) Den Vertretern eines unbedingten liberum arbitrium wirft Schopenhauer mit Recht vor, dafs sie nicht im Stande seien, die thatsächlichen moralischen Unterschiede der verschiedenen Charaktere zu erklären und eifert dabei S. 55 gegen eine Ansicht, nach welcher der Ursprung jener thatsächlichen Verschiedenheit etwa entstehen sollte „aus der verschiedenen Art, wie das Objective vom Subjectiven aufgefafst, d. h. wie es von verschiedenen Menschen erkannt würde." „Dann liefe aber alles" bemerkt er ebendaselbst weiter, „auf richtige oder falsche Erkenntnifs der vorliegenden Umstände zurück, wodurch der moralische Unterschied der Handlungsweisen zu einer blofsen Verschiedenheit der Richtigkeit des Urtheils umgestaltet und die Moral in Logik verwandelt würde." Ist er aber nicht selbst nahe daran die Moral in Logik zu verwandeln, wenn er alle Besserung und Veredelung aus einer Berichtigung der Erkenntnifs ableitet?

Zum Beleg dafür, dafs der Charakter derselbe bleibe, auf welcher Thatsache die Möglichkeit des Gewissens beruhen soll, führt Schopenhauer die Gewissensbisse an, von welchen Rousseau noch im Alter gequält wurde, „weil er die Magd Marion vor 40 Jahren eines Diebstahls beschuldigt hatte, den er selbst begangen.“ „Diefs ist nur,“ bemerkt er, „unter der Voraussetzung möglich, dafs der Charakter unverändert geblieben.“ Das ist gerade umgekehrt ein Beispiel für die Aenderung des Charakters, wenn auch für die Identität des Selbstbewufstseins. Wäre nämlich sein Charakter derselbe geblieben, so würde Rousseau unter ähnlichen äufseren Umständen derselben elenden Verläumdung nach 40 Jahren noch immer fähig gewesen sein. Seine Gewissensbisse lassen jedoch zur Evidenz darauf schliefsen, dafs er dieser That nicht mehr fähig war. Freilich war er damals Motiven zugänglich, denen er früher nicht zugänglich war, und umgekehrt anderen nicht mehr zugänglich, denen er früher zugänglich war. Darum sind aber auch nicht die äufseren Umstände anders geworden, sondern er ist ein anderer geworden.

Die Willensacte erschienen in den drei ersten Abschnitten (S. 14—62) auf Grund des unveränderlichen, constanten Charakters mit Nothwendigkeit determinirt. Es soll in den einzelnen Handlungen und in der Gesammtheit aller einzelnen Handlungen als solcher die Freiheit keinen Raum haben. Im fünften Abschnitt: Schlufs und höhere Ansicht wird die Verstofsene wieder in Ehren aufgenommen. Hinter dem empirischen Charakter nämlich liegt ein intelligibeler Charakter, der auf dem Willen als Ding an sich basirt, als welcher der Wille nun doch absolut frei ist. Diese Freiheit wird aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit hergeleitet, das uns bei allen unseren Thaten begleitet. Von dieser neuen Untersuchung mufsten wir erwarten, dafs die darin niedergelegte Anschauung, wenn auch ihre Deduction aufser Zusammenhang stand mit dem Vorangegangenen, doch wenigstens als Resultat zusammenbestehen könne mit dem Vorausgegangenen, dafs die früheren Untersuchungen nunmehr in neuem, wenn auch anderswoher stammenden Lichte um so schärfer hervortreten und höchstens in innerem genetischen Zusammenhange eine Wandelung erfahren würden. Statt dessen finden wir die stärksten Widersprüche zwischen den Resultaten und ihrer Begründung der ersten Untersuchung über

die empirische Nothwendigkeit und der zweiten über die intelligibele Freiheit, obschon der Verfasser das Zusammenbestehen beider für ganz begreiflich hält. Die Freiheit, die im Vorausgegangenen als nicht einmal denkbar nachgewiesen wurde, aus welcher Undenkbarkeit „a non posse“ auf ihr Nichtvorhandensein „ad non esse“ geschlossen wurde, soll nun doch thatsächlich vorhanden sein, in der transcendenten Region, welche die Grundlage dieser Erscheinungswelt bildet. Vor dem erkennenden Verstand, aus dem ja die Nothwendigkeit abgeleitet worden war, gab es keine Freiheit. Auf welches Organ sind wir denn jetzt angewiesen? Wird der Beweis nicht offenbar wieder dem anfangs so geschmähten, ursprünglichen, unmittelbaren Selbstbewufstsein zugeschoben, wenn er aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit hergeholt wird, das alle unsere Handlungen begleitet?

Wenn Schopenhauer die Freiheit nicht in den einzelnen Handlungen, dem operari, sondern im Sein des Menschen, im esse findet, so mufs sie doch hier auf dem neuen Gebiete dieselbe Feuerprobe bestehen, die sie auf dem alten Gebiete bestanden, vorausgesetzt dafs er unter Freiheit hier wie dort dasselbe versteht. Das vermag sie aber nicht; ja so psychologisch und ethisch wahr die Zurückführung des moralischen Werthes der einzelnen Handlungen auf die Gesinnung ist, so ist sie doch gerade umgekehrt eher geeignet dem Determinismus einen Stützpunkt zu bieten als dem Indeterminismus. Hier sowohl als überhaupt in der ganzen Schwenkung auf das transcendentale Gebiet erheben sich alle gegen die Freiheit geltend gemachten Gesichtspunkte von neuem, und wenn die Freiheit den Angriffen dort unterlag, so mufs sie auch hier unterliegen. Der intelligibele Charakter als Ding an sich, die keinem Zeitunterschied unterworfene „beharrende und unveränderliche Bedingung und Grundlage dieser ganzen Erscheinungswelt“ (S. 96) soll absolut frei sein. Wenn er aber die Schuld tragen soll für den bestimmten empirischen Charakter, so mufs auch die Bestimmtheit auf ihn zurückgeführt werden. Ist diese Bestimmtheit die Grundlage des Willens, so fällt die Freiheit, ist sie die Folge des Willens und seine That, so fällt das Sein, welches letzter transcendentaler Grund der Handlungen sein sollte; in Thun verwandelt ist es als solches wieder den Angriffen preis gegeben, welche im empirischen Thun bei Schopenhauer die Freiheit zu

Fall gebracht. Schopenhauer konnte keine Freiheit mit Causalität zusammen denken, der gesunde Menschenverstand kann keine Freiheit ohne Causalität denken. Mit der Causalität des Thuns fällt die Selbstbestimmung, fällt die Freiheit zugleich.

Wir schauen noch einmal auf die ganze Entwickelung zurück und fragen : war es nöthig, dafs Schopenhauer die Freiheit in die mystische, transcendente Region zurückwies? Gewifs nicht. Das Stück, das er sich gemüssigt sieht von transcendentalem Standpunkte aus den drei ersten Abschnitten zuzufügen, ist wie mit aller Gewalt seiner Deduction auf empirischem Gebiete abgerissen. Zuerst hatte er aus der Causalität der äufserlich gefafsten Motive seine Nothwendigkeit abgeleitet, zu deren sklavischem Vollstrecker er den Willen gemacht. Darauf hatte er durch eine unvorbereitete Schwenkung den Willen wieder bestimmend auftreten lassen, so sehr bestimmend, dafs nur unter der Voraussetzung des Charakters die Motive überhaupt wirken konnten, ja so sehr bestimmend, dafs den Motiven überhaupt erst durch den Willen Causalität verliehen wurde. Der Kampf für die in der durchgängigen Bedingtheit sich durchsetzende Nothwendigkeit, welcher den Kern seiner Deduction bildete, und in welchem die äufserlichen Motive als Waffe dienten, erscheint nur als Plänkelei, aus welcher der eigentliche Kampf sich entwickeln sollte, wo er den Motiven gegenüber den bestimmenden Willen einführt. War es ihm Ernst mit der durchgängigen nothwendigen Bedingtheit, so galt es an dieser Stelle den Willen als von innen, in seiner Freiheit noch als seiner Beschaffenheit nach innerlich bestimmt nachzuweisen, die Nothwendigkeit aus der Causalität der Umstände in die Causalität des Wollens, vielleicht in die Causalität des Geschehens überhaupt zurückzuführen. Der Wille ist in dem bestimmten Charakter bei Schopenhauer nur Voraussetzung für die Wirksamkeit der Motive und die Nothwendigkeit ihrer Wirkung, welche mit den Motiven selbst zugleich äufserlich gefafst ist. Unter Voraussetzung des Willens erscheint die Nothwendigkeit. Was die Voraussetzung für die Nothwendigkeit bildet, ist nicht selbst Nothwendigkeit. Schopenhauer will die Nothwendigkeit gar nicht aus dem Subject ableiten; hier steht die Freiheit im Hintergrund, die er nachher aus den transcendenten Region als Geschenk präsentirt. So kann Schopenhauer im ersten Theile seiner Untersuchung, die ihn auf die Nothwendigkeit führt,

eben so wenig als exacter Kämpfer für den Determinismus bezeichnet werden, als in dem Nachtrage als Vertreter des Indeterminismus. Wo die Nothwendigkeit siegen soll, entkommt die Freiheit seiner Waffe, und wo die Freiheit siegen soll, unterliegt sie der Nothwendigkeit. Was ist das zumal für eine Freiheit, die hinter und unterhalb des menschlichen Bewufstseins liegt? (Das Bewufstsein, der Intellect ist bekanntlich bei Schopenhauer nichts ursprüngliches, er würde als nachgeboren zu bezeichnen sein, wenn überhaupt der Zeitbegriff statthaft wäre.) Wo das Selbst bewufst erscheint, ist es sich bereits bewufst als durchweg gebunden. Eine solche Freiheit meint der Mensch nicht, wenn er seine Willensfreiheit gesichert sehen will. — Als Determinist durfte Schopenhauer seine Nothwendigkeit nicht aus der Verstandescausalität ableiten, als Indeterminist hatte er nicht nöthig das Licht der Erkenntnifs zu scheuen, wie er es thut, indem er in die transcendente Region flüchtet. Auf den Widerspruch, den er sich zu Schulden kommen läfst, indem er die vorbewufste Freiheit eine intelligibele nennt, macht Trendelenburg in seinen logischen Untersuchungen (zweite Aufl. zweiter Band X : der Zweck und der Wille) aufmerksam *).

Was aber das Schwanken in der Durchführung der Nothwendigkeit auf empirischem Gebiete betrifft, so ist dasselbe bedingt durch die mangelhafte und oberflächliche Erörterung des Begriffes Nothwendigkeit im allgemeinen und durch die unzureichende individualisirende Einführung desselben in die besonderen Gestaltungen, in welche derselbe eingeht. Ist ja doch die Nothwendigkeit in verschiedenem Sinne eine ganz verschiedene, eine andere als allgemeines Gesetz der Motivation, eine andere da, wo sie in der realen Macht der verschiedenartigsten Interessen die Gemüther und den Willen faktisch bindet. Wo es sich um den Nachweis handelt, dafs der Wille der Nothwendigkeit nie entrinnen kann, da hat man die Nothwendigkeit in ersterem Sinne, den Willen in seiner Urverbindung mit der Vorstellung, das Gesetz der absoluten Bedingtheit jedes Willens-

*) A. a. O. S. 109. „Schopenhauers intelligibele Freiheit mufste schon darum anders ausfallen, als Kants, da sie, genau genommen, gar keine intelligibele Freiheit ist; denn der Wille zum Dasein, so lehrt er, ist vor dem Intellect und ohne den Intellect, der, durch die Sinne und das Gehirn vermittelt, hinterher kommt, um die Objectivation des Willens zu nichts als einer Vorstellung zu machen.“

actes durch irgend welches Motiv (und im concreten Fall durch ein bestimmtes Motiv) vor Augen. Die Macht des bösen Willens aber kann wohl für die psychologische, nicht aber für die metaphysische Seite der Frage als Beispiel dienen. In ihr nämlich ist die Nothwendigkeit, die den Willen bindet, eine ganz andere als im ersten Falle. Zwar verhält sich die Nothwendigkeit des ersten Falles zur Nothwendigkeit des zweiten Falles wie das Gesetz im allgemeinen zum besonderen Fall in der Anwendung, aber der Grund für die Besonderung läſst sich aus dem allgemeinen Gesetze nicht ableiten; die Besonderung stammt von anderer Seite, und die Art derselben kann nur auf Grund einer eingehenden psychologischen und ethischen Untersuchung ermittelt werden. Schopenhauer hat die Besonderung in der mannigfachen Art der Bindung des Willens, in welcher derselbe in seiner Sonderexistenz (die er sich wahrt, so lange er noch kämpft) aufgehört hat und, wenn auch durch Selbstbestimmung, unterworfen erscheint, nicht in Betracht gezogen. Indem er vielmehr seine Beispiele vorwiegend aus dem Bereich des in der Gewohnheit und in der Furcht gebundenen oder gar des bösen Willens wählt, übergeht er die allerwichtigste Seite der ganzen Frage, die dieser Macht des bösen Willens gegenüberstehende Thatsache des sich von jener Macht befreienden und, worauf Herbart in seinen Briefen über die Freiheit des menschlichen Willens so schön und treffend aufmerksam macht, des sich im Wechsel, gleichsam im Spiele mit den Objecten, die nie eine volle Herrschaft über den Willen ausüben sollen, freihaltenden Willens *).

---

*) Mit Recht bemerkt Thilo (Zeitschrift für exacte Philosophie, Bd. VII, S. 310): „Wohl aus dem Grunde, daſs Schopenhauer sich mit einer solchen (nämlich der intelligibelen) Freiheit begnügt, ist der gröſste Mangel dieser Schrift hervorgegangen. Dieser besteht aber in dem gänzlichen Fehlen eines Nachweises, wie und wodurch es möglich sei, sich einer wahren und werthvollen Willensfreiheit anzunähern, d. h. der Determination des Willens nicht durch irgend welche Begierde nach Objecten, sondern durch das selbsteigene sittliche Urtheil. Davon hat Schopenhauer im Ganzen seines Systems wohl eine dunkele, verworrene Ahnung — in dem Quietiv des Willens — aber in dieser Schrift tritt dieselbe so weit zurück, daſs die Behandlung der menschlichen Willensfreiheit in derselben nicht einmal seinem eigenen Systeme genügt.“

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung zusammen, so fanden wir vor allem die fragliche Nothwendigkeit nicht consequent durchgeführt, in so fern sie auf das Erscheinungsgebiet eingeschränkt ist, welchem hoch über aller Erfahrung die Welt der Dinge an sich mit ihrer intelligibelen Freiheit gegenübersteht. Sie erschien uns aber auch auf dem Erscheinungsgebiet selbst nicht scharf durchgeführt, da sie in der ersten Hälfte der Untersuchung abgeleitet wurde aus der Causalität der durch die Welt der Objecte gegebenen Motive, zu deren Spielball hier der selbst unveränderliche Wille wurde, — in der zweiten Hälfte aber aus der zu Grunde liegenden Willenskraft, ohne dafs zwischen beiden Gegensätzen eine zureichende Vermittelung gefunden war. Diese Halbheit ergab sich als Folge der eigenthümlichen Scheidung der subjectiven und objectiven Welt auf metaphysischem Gebiet und zugleich auch der daraus sich ergebenden und in der vorliegenden Schrift durchgeführten unzureichenden Scheidung und einer eben so unzureichenden Vermittelung des Bewufstseins im Selbstbewufstsein und dem Bewufstsein anderer Dinge. Sodann zeigte sich die durchgängige Bedingtheit des Willens nicht geschieden von der Nothwendigkeit, die sich in der thatsächlichen Herrschaft der mannigfaltigsten Interessen über den Willen durchsetzt. Zugleich damit war auch die ebenfalls thatsächliche Macht des von mannigfacher Nothwendigkeit sich befreienden und in der Herrschaft über die Objecte sich freihaltenden Willens übersehen und damit für die Sittlichkeit in dieser Erscheinungswelt der Boden verloren, zumal dem gegebenen Charakter Unveränderlichkeit zukommen sollte und der Schwerpunkt für den Conflict der Motive, die in diesem Zusammenhang folgerichtig zu äufseren Willensanlässen degradirt wurden, in die Macht der äufseren Umstände verlegt war. Eine tiefere Untersuchung über die Natur des Willens überhaupt, der nicht in das Gebiet des starren Seins, sondern des Geschehens und Thuns gehört *), und über das Verhältnifs des Willens zum Bewufstsein, zum Gedanken und zum Interesse hätte Schopenhauer vor den gerügten Verirrungen bewahren sollen.

---

*) Vgl. Thilo a. a. O. S. 309.

Eine Versöhnung der Begriffe Freiheit und Nothwendigkeit, wie wir sie oben als die Aufgabe der Philosophie hingestellt haben, ist also Schopenhauer nicht gelungen. Die Thatsachen der Erscheinungswelt und ihrer Nothwendigkeit und die Thatsachen der intelligibelen Welt und ihrer Freiheit widersprechen sich aufs entschiedenste bei ihm, und der Versuch Schopenhauers, dieselben zu vermitteln, erweist sich als durchaus verfehlt.

Ist es uns schliefslich gestattet hinsichtlich der letzten metaphysischen Basis für den Freiheitsbegriff in kurzen Strichen einen Vergleich zwischen Schopenhauer und Hartmann zu ziehen, so kann es uns, was Schopenhauer betrifft, dessen Ding an sich der Wille vor oder hinter der Vorstellung und ohne die Vorstellung ist, nicht Wunder nehmen, wenn er für die Welt der Dinge an sich keine Nothwendigkeit mehr kennt. Da ist nichts mehr, was den Willen bestimmen kann, denn es gibt ja nur den einen Willen und aufser und in ihm nichts anderes. Hartmann, dessen Methode übrigens an Exactheit weit über der Schopenhauers steht, kommt über einen Dualismus im letzten Grunde der Dinge nicht hinaus; Wille und Vorstellung ist er nicht weiter im Stande auf eine Einheit zu reduciren. Daher könnte sein System auf eine absolute Freiheit, zu welcher in seiner intelligibelen Freiheit Schopenhauer kommt, nicht führen. Die Hartmann'sche Philosophie ist in dieser Hinsicht im letzten Grunde deterministisch, wie die Schopenhauer'sche indeterministisch.

Nach dieser kritischen Untersuchung hatten wir eine positive Abhandlung über die Freiheit des Willens vorbereitet. Da uns jedoch das vorliegende Material an dieser Stelle zu weit führen würde, so beschränken wir uns zum Schlusse darauf nur in wenigen Punkten im Gegensatz zu den Anschauungen Schopenhauers zur vorliegenden Frage Stellung zu nehmen.

Zunächst müssen wir uns gegen die Starrheit erklären, welche Schopenhauer dem Willen zuschreibt. Offenbar ist sein Willensbegriff unfähig eine Verbindung mit dem Können einzugehen. Er kennt in dem ersten Theil seiner Abhandlung

eine eigentlich objective Möglichkeit für keine Willensäufserung. Eine „Verbindung mit dem Willen einzugehen," sagt er S. 6, „zeigt, bei näherer Betrachtung, der ursprüngliche, rein empirische und daher populäre Begriff von Freiheit sich unfähig. Denn nach diesem bedeutet „frei" — „dem eigenen Willen gemäfs" : fragt man nun, ob der Wille selbst frei sei; so fragt man, ob der Wille sich selber gemäfs sei : was sich zwar von selbst versteht, womit aber auch nichts gesagt ist. Dem empirischen Begriff der Freiheit zufolge heifst es : „Frei bin ich, wenn ich thun kann, was ich will" : und durch das „was ich will" ist da schon die Freiheit entschieden. Jetzt aber, da wir nach der Freiheit des Wollens selbst fragen, würde demgemäfs diese Frage sich so stellen : „Kannst du auch wollen, was du willst?" — welches herauskommt, als ob das Wollen noch von einem andern, hinter ihm liegenden Wollen abhinge. Und gesetzt, diese Frage würde bejaht, so entstände alsbald die zweite : „kannst du auch wollen, was du wollen willst?" und so würde es ins Unendliche höher hinaufgeschoben werden, indem wir immer ein Wollen von einem früheren, oder tiefer liegenden, abhängig dächten und vergeblich strebten, auf diesem Wege zuletzt eines zu erreichen, welches wir als von gar nichts abhängig denken und annehmen müfsten" u. s. w. Man vergleiche dazu S. 17 : „Wünschen kann er Entgegengesetztes; aber Wollen nur Eines davon : und welches dieses sei, offenbart auch dem Selbstbewufstsein allererst die That."

Hier hat Schopenhauer das fertige, concrete Wollen im Auge, welches freilich als thatsächliches immer ein einfaches und bestimmtes ist. Er vergifst aber, dafs dies bestimmte Wollen das Resultat eines (actuellen) Processes ist; dafs es aus der allgemeinen, unendlich gestaltungsfähigen und auch objectiven Möglichkeit sich herausbildet zur bestimmten Wirklichkeit; dafs hinter den einzelnen fertigen Wollungen eine noch unbestimmte Willensanlage liegt, die sich unter der Leuchte des Gedankens aus der gestaltungsfähigen Möglichkeit zur Einheit der bestimmten Willensentscheidung gestaltet. Die oben geltend gemachte starre Einheit kommt dem fertigen Wollen zu; vor dem Abschlufs dazu aber zeigt das Wollen eine unendliche Beweglichkeit. Diese Beweglichkeit ist freilich noch keine absolute Freiheit, sie ist rein formal, ihre inhaltliche Erfüllung führt sofort wieder zur Determination durch Motive; aber sie ist doch ein gewichtiges Moment,

dessen Anerkennung, wenn auch nur für die formelle Seite, Schopenhauer davor bewahrt hätte, den Schwerpunkt für den Kampf der Motive in das Bereich der dem Willen äufserlichen objectiven Anläfse zu verlegen. Diese unendliche Beweglichkeit, als Fähigkeit, die zu der thatsächlichen Gebundenheit des Willens den Hintergrund bildet, eröffnet den Motiven überhaupt erst den Kampfplatz. Wenn der Mensch weiter (conträr) Entgegengesetztes wünschen kann, so kann er in noch viel höherem Grade (conträr) Entgegengesetztes wollen. Aber er kann, müssen wir behaupten, gar nicht Entgegengesetztes wünschen, nämlich zu einer und derselben Zeit; jeder factische Wunsch ist eben so einfach, wie die factische Wollung. Das aber, wovon die factische Wollung abhängt, ist in Bezug auf das Können, im Gegensatz zur Schopenhauer'schen Lehre, in viel günstigerer Lage, als das, wovon der thatsächliche Wunsch abhängt; hinter jener nämlich liegt in der Selbstbestimmbarkeit eine vielseitige Möglichkeit (wie übrigens Schopenhauer in dem letzten Theil seiner Abhandlung selbst zugesteht), hinter dieser nicht. Denn der Wunsch stellt ein Gegebenes dar, das vorhandene Interesse, dem Gebiete des Seins zugehörig; er kann mit Gewalt nicht erzwungen werden, wohl aber der Wille, der dem Gebiete des Geschehens, noch besser dem des Thuns angehört.

Die gerügte Oberflächlichkeit beruht theilweise auf mangelnder Einsicht in das Grundgesetz, in die Ureigenthümlichkeit alles Lebens, das sich dem todten Mechanismus gegenüber in der ewig flüssigen Wechselwirkung des Allgemeinen und Besonderen, in dem Auf- und Abpulsiren zwischen der Tiefe und der Oberfläche kennzeichnet. Sie nimmt uns aber nicht Wunder von einem Philosophen, der im letzten Grunde nur ein todtes, starres Sein kennt, dem die Welt der Erscheinungen ein aus dem Intellect erzeugter Schein ist.

Der zweite Punkt, den wir hier noch zur Sprache bringen wollen, betrifft die von Schopenhauer behauptete Möglichkeit, die Willens- und Thatäufserungen voraus zu berechnen, welche zwar auch nach Schopenhauer immer nur Möglichkeit bleibt, aber nur darum, weil unserem Intellect die Einsicht in alle beim Eintritte eines Willens oder Thatactes mitwirkenden Umstände abgeht. Idealisiren wir also diesen Intellect zu einem solchen, dem alle, selbst die kleinsten Umstände unverhüllt vor Augen liegen, so müssen wir nach Schopenhauer einem solchen die Möglichkeit

zusprechen, alle Willens- und Thatäufserungen zu berechnen. Das ist eine grundfalsche Annahme, und der Beweis für diese meine Behauptung ist leicht zu führen. Ein in solcher Weise idealisirter Intellect ist wohl im Stande zufolge seiner Herrschaft über Raum und Zeit und seiner Allgegenwart in Raum und Zeit alles Thun und Wollen als Thatsache zu wissen, in so fern es für ihn keine Zukunft gibt; aber die Fähigkeit dasselbe aus den Umständen zu berechnen müssen wir ihm als undenkbar absprechen. Der Beweis dafür dürfte geeignet sein, auf die Verkehrtheit der ganzen Schopenhauer'schen Willens- und Freiheitslehre ein helles Licht zu werfen.

Die bezeichnete Annahme ist abzuleiten und wird bei Schopenhauer thatsächlich abgeleitet aus der unbedingten und ausnahmslosen Determination des Willens durch Motive. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs sie mit ihr steht und fällt. Es kommt also darauf an nachzuweisen, dafs die Willensdetermination keine ausnahmslose ist.

Die Determination des Willens erleidet eine Ausnahme in dem Fall (mag derselbe auch noch so selten vorkommen), in welchem die Motive, im Schopenhauer'schen Sinne genommen, sich die Wage halten, sich paralysiren. Nach Schopenhauer käme in diesem Falle der Wille zu keiner Entscheidung. Nehmen wir das Beispiel vom Buridanischen Esel (das aber, wie Schopenhauer richtig bemerkt, weiter über Buridan zurückreicht), der zwischen zwei gleich weit entfernten gleichen Quantitäten Futters, die auch von gleicher Qualität sind, vor Hunger umkommen soll. Dies Beispiel bezeichnet Schopenhauer als „gewissermafsen zum Symbol oder Typus der grofsen“ von ihm „verfochtenen Wahrheit“ geworden. In ähnlichem Falle müfste auch der Mensch nach der Ansicht der strengsten Deterministen zu einer Entscheidung nicht kommen und dazu zu kommen nicht befähigt sein. Von dem Gegentheil jedoch kann ein jeder durch Experiment sich leicht überzeugen. Jeder vernünftige Mensch, ja selbst der unvernünftigste Esel wird in solchem Falle mit der Wahl zwischen gleichschwebenden Objecten oder mit der Wahl zwischen Handlungen, bei denen er in ganz gleicher Weise interessirt ist, fertig werden. In vielen Fällen freilich wird ein ihm unbewufster, vielleicht ein ganz äufserlicher, zufälliger Grund den Ausschlag geben, aber nicht in allen, und iedenfalls in dem Falle nicht, wo er zur Prüfung seiner Selbst-

bestimmungsfähigkeit ein Experiment anstellt. Freilich liefert dies Experiment nicht die Gewifsheit einer absoluten Freiheit, da immer ein Motiv der Wahl vorausgeht; im obigen Falle beim Esel der Hunger und das Futter als Willensanlafs — und für den Fall eines eigenen Experimentes der Wunsch der Sache auf den Grund zu kommen. Die Entscheidung aber zwischen zwei gleichen Objecten, zwischen zwei in gleicher Weise interessirenden Handlungen kann ohne Vermittelung von Motiven geschehen. Die dadurch bezeugte Freiheit ist keine inhaltlich positive; es ist der Zufall der durch die Bethätigung derselben eingeführt wird; sie ist aber dennoch sehr wichtig, da sie die Grundlage bildet, auf der sich erst die moralische Freiheit erheben kann.

Lehrt uns diesen Satz das Experiment auf dem Erfahrungswege, so findet er zugleich seine Bestätigung auf deductivem Wege, freilich indirect und negativ, in so fern nicht abzusehen ist, was dem Willen, an den ja selbst Schopenhauer die wahre, in den Motiven sich zeigende Causalität im zweiten Theile seiner Arbeit wieder überträgt, der ja der eigentlich thätige und selbstthätige Factor in der Wirksamkeit der Motive ist, — was diesen Willen, dessen formelle Selbstbestimmung kein mit offenen Augen sehender und denkender Mensch leugnen kann, hindern soll, da wo der Inhalt keine Differenz mehr zuläfst, eine formelle Differenz zu bewerkstelligen. — So zeigt sich also der Wille im Falle der gegenseitigen Paralysirung der Motive einer selbsteigenen, freilich zufallsetzenden Entscheidung fähig. Diese Freiheit trifft nur die formale Seite der Willensenergie.

Steht aber dem Wollen die Fähigkeit zu, den Zufall in die Welt einzuführen, so fällt auch, selbst für einen absoluten Intellect, die Möglichkeit aus den zusammenwirkenden Umständen die Willensbethätigungen zu berechnen.

Aber noch aus anderem Grunde müssen wir diese Möglichkeit ausschliefsen. Die Willensdetermination erleidet nämlich, und zwar gleichfalls von der formalen Seite des Willens her, eine weitere Ausnahme, welche, selbst wenn die erste Ausnahme die Unmöglichkeit, die Willensbethätigungen aus den vorliegenden zusammenwirkenden Umständen zu berechnen, nicht im Stande wäre zu begründen, für sich allein schon eine ausreichende Begründung für dieselbe liefern müfste. Denn sollte selbst das „dafs“ der menschlichen Handlungen auf allen Lebensgebieten

absolut berechenbar sein, das „wie“ der Ausführung im besonderen Falle bleibt stets das Resultat einer freien künstlerischen Production. Da aber das „dafs“ der menschlichen Handlungen in unendlichen Fällen in dem „wie“ anderer Handlungen seine Veranlassung findet, so schliefst sich die Möglichkeit, das „dafs“ absolut zu berechnen, sofort wieder aus. Die dem „An sich“ des Allgemeinen gegenüber in die äufsere und innere Erscheinungswelt herabreichende concrete Form ist in ihrer unendlichen Variabilität ein freies und aller Berechnung so wie einer zureichenden Ableitung aus vorliegenden bedingenden Umständen spottendes Product. Die concrete Form zeigt hier ins unendliche neue Gestaltungen, und keine Form ist als solche ganz aus constituirenden Bedingungen abzuleiten, wie dies bei mechanischen Producten der Fall ist; es bleibt immer ein nicht weiter auflösbarer Rest.

Freilich ist dies in der Form sich durchsetzende freie Moment bekanntlich von der Reflexion nicht abhängig. Sobald und in so weit das Bewufstsein das Medium des menschlichen Schaffens ist, zeigt sich eine Bindung im deterministischen Sinne. So erscheint auf menschlichem Gebiete das Freie und das Gebundene stets gemischt *).

Schopenhauer wollte in der besprochenen Preisschrift seine Ansichten wie oben erwähnt auf inductivem Wege begründen. Statt aber in die durch die Erfahrung gegebene Welt der Begriffe, in den Sachverhalt vorurtheilsfrei sich zu vertiefen, wie es die Aufgabe des Philosophen ist, der in seiner Philosophie die Welt im getreuen Spiegelbilde im Gedanken annähernd nachschaffen soll, kann er in der vorliegenden Schrift von seinen

*) Man vergleiche, was Herbart im ersten seiner Briefe: „Zur Lehre über die Freiheit des menschlichen Willens“ (an Herrn Professor Griepenkerl 1836) im neunten Band der sämmtlichen Werke, von Hartenstein herausgegeben, sagt, unter anderem, S. 265, freilich mit Einschränkung auf den menschlichen Intellect: „Wufsten etwa diejenigen, denen das Glück zu Theil wurde, sich mit Göthe zu unterhalten, dessen geistreiche Antworten voraus? Wufsten die, welchen die schwere Aufgabe gestellt war, gegen Napoleon zu kämpfen, dessen taktische und strategische Wendungen voraus? Nur zu oft verrechnet sich die falsche Menschenkenntnifs und steht dann beschämt.“

metaphysischen Sätzen sich nicht frei machen und verfällt in den Fehler, statt seine Gedanken nach der Welt zu modeln, die Welt nach seinen Gedanken umzuschaffen.

Wir behalten uns vor in einer zweiten Abhandlung das Verhältnifs des Freien und Unfreien im menschlichen Wollen und Thun auf Grund einer Untersuchung über die Natur des Willens im allgemeinen (im Verhältnifs zur willkürlichen Bewegung und der hinter derselben liegenden Bewegung überhaupt und andererseits im Verhältnifs zur Vorstellung und zum Bewufstsein) direct zu erörtern.

Nachtrag. — Zur Anmerkung Seite 5 vgl. E. Bratuscheck's Biographie Trendelenburgs S. 188.

I. Schulnachrichten.

1. Die Lehre.

a. Darstellung im Einzelnen.

Erste Classe.

Evangelische Religionslehre, 2 St. **Glaser**: Christliche Sittenlehre nach Palmer's Lehrbuch Th. 1. §. 207 bis Ende. — Lectüre und Erklärung des Evangeliums Matthäi.

Lateinisch, 6 St. **Geist**: Cicero's Reden pro Milone und pro Ligario und ausgewählte Briefe. Aufsätze, Exercitia und Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische. — 2 St. **Beck**: ausgewählte Oden, Satiren und Episteln des Horaz.

Griechisch, 4 St. **Geist**: Sophokles Oedipus der König, Demosthenes 6 erste philippische Reden, die letzten auch ins Lateinische übersetzt. — 3 St. **Beck**: Homers Ilias XXIII. XXIV. I—V. Exercitia extemporalia.

Deutsch, 2 St. **Beck**: Rhetorik und Stilistik. Das Wichtigste aus der Grammatik nach Bauer. Aufsätze über gegebene Themata. Lectüre von Dramen Lessings, Schillers, Göthes und Shakspeares.

Französisch, 2 St. **Hainebach**: Histoire de Frédéric le Grand par Paganel S. 184—270. Aus dem Deutschen übersetzt nach Gerth's Aufgaben S. 234—250. Extemporalia.

Geschichte, 2 St. **Wittmann**: Geschichte der neueren Zeit nach Dietsch Grundriß, 3 Th. — 1 St. **Beck**: Literaturgeschichte der Römer. — 1 St. **Beck**: deutsche Literaturgeschichte.

Mathematik, 4 St. **Rausch**: Ebene Trigonometrie und Stereometrie; trigonometrische Aufgaben; Auflösung von Constructionsaufgaben. Repetition der Planimetrie. Gleichungen 2. Grades mit 1 Unbekannten. Gleichungen 1. und 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progression, Zinses-Zins und Rentenrechnung. Congruenz der Zahlen, diophantische Gleichungen. Aufgaben aus der Sammlung von Heis.

Physik, 2 St. **Rausch**: Mechanik. Optik.

Zweite Classe, erste Abtheilung.

Evangelische Religionslehre, 2 St. **Glaser**: Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis auf die neuere Zeit nach Palmers Lehrbuch Th. II. §. 141 bis Ende. — Lectüre und Erklärung des Evangeliums Matthäi.

Lateinisch, 8 St. **Hainebach**: Cicero's Rede pro Roscio Amerino; Livius Buch 21. Aus dem Deutschen Süpfles Stilübungen S. 41—80. Wöchentlich ein Exercitium pro loco. — 2 St. **Curschmann**: Verg. Aen. II. III. IV. V.

Griechisch, 6 St. **Beck**: Homers Odyssee V—XI. Herodot I, 146—216. II, 1—98. Repetition der Formenlehre und Syntax nach Curtius. Exercitia extemporalia.

Deutsch, 3 St. **Glaser**: Aufsätze über Themata. Uebungen im Vortrag poetischer und prosaischer Stücke. Lectüre und Erklärung ausgewählter Gedichte und Dramen von Göthe und Schiller.

Französisch, 2 St. **Hainebach**: Hommes illustres de l'antiquité par Rollin, S. 31—144. Aus dem Deutschen übersetzt Gerth's Aufgaben S. 101—116. Exercitia pro loco.

Geschichte, 2 St. **Beck**: Geschichte der Römer und Anfang der Geschichte des Mittelalters.

Geographie, 2 St. **Glaser**: Australien, Spanien, Deutschland nach Daniel.

Mathematik, 4 St. **Rausch**: Ebene Trigonometrie; trigonometrische und geometrische Aufgaben. Gleichungen 2. Grades mit 1 Unbekannten. Aufgaben aus Heis. Potenzen. Wurzeln. Logarithmen.

Physik, 1 St. **Rausch**: Wärmelehre. Optik.

Zweite Classe, zweite Abtheilung.

Religionslehre, 2 St. **Glaser**: wie in der ersten Abtheilung.

Lateinisch, 10 St. **Schmidt**: Grammatik nach Krebs, cap. 47—63. Aus dem Deutschen übersetzt nach Süpfle's Aufgaben Th. II, schriftlich Nr. 87—91. 112—134, mündlich Nr. 39—53. 92—106. Exercitia pro loco. Gelesen: Sallust. Catilina und Cic. Laelius. Verg. Aen. III. IV.

Griechisch, 6 St. **Wittmann**: Grammatik nach Curtius, Wiederholung der Lehre vom Verbum: dann Syntax nach §. 361—468. Exercitia pro loco und domestica. Gelesen Hom. Od. V—VII. Xen. Anab. IV. I.

Deutsch, 3 St. **Schmidt**: Aufsätze über gegebene Themata. Uebungen im Vortrag poetischer Stücke. Lectüre von Götz von Berlichingen, Tell und den Piccolomini. Flexions- und Rechtschreibelehre nach Bauer. Grundzüge der Poetik.

Französisch, 2 St. **Hainebach**: Plötz Chrest. S. 30—55; 163—170. Aus dem Deutschen übersetzt Plötz Syntax und Formenlehre S. 342—364. Exercitia pro loco.

Geschichte, 2 St. **Schmidt**: Geschichte des ägyptischen, assyrischen, babylonischen, medischen und persischen Reiches. Geschichte der Griechen bis zum ersten macedonischen Krieg nach Dietsch, Th. I.

Geographie, 2 St. **Schmidt**: Asien, Australien, Afrika und Amerika nach Daniel §. 38—70 und Grundlehren der Geographie nach §. 1—15.

Mathematik, 4 St. **Rausch**: 2. Th. der Planimetrie; Repetition der Constructionsaufgaben. — Sätze über Summen, Differenzen, Producte, Quotienten. Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten; Proportionen; Potenzen. Aufgaben aus Heis.

Physik, 1 St. **Rausch**: Chemische Erscheinungen. Wärmelehre.

Dritte Classe.

Evangelische Religionslehre, 2 St. **Glaser**: Christliche Pflichtenlehre nach Luthers kleinem Katechismus und Eulers Spruchbuch. Lectüre und Erklärung des Evangeliums Matthäi. Erlernung von Kirchenliedern.

Lateinisch, 10 St. **Wittmann**: Grammatik nach Meiring §. 548—790; mündliches und schriftliches Uebersetzen nach Spieß. Wöchentlich ein Exercitium pro loco. Caesar bell. Gall. IV. V. VI. Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen.

Griechisch, 5 St. **Gaquoin**: Wiederholung der Declination und der regelmäßigen Conjugation, Einübung der Verba auf μι und der Anomala nach Curtius. Mündliche Uebersetzung in Schenkl's Lehrbuch. Die deutschen Stücke größtentheils auch schriftlich übersetzt. Exercitia pro loco und domestica allwöchentlich abwechselnd.

Deutsch, 3 St. **Wittmann**: Aufsätze über gegebene Themata. Lectüre ausgewählter Stücke aus Wackernagel. Uebungen im Vortrag geeigneter Gedichte.

Französisch, 3 St. **Hainebach**: Plötz Elementargrammatik mit den Uebungsstücken S. 133 bis zu Ende. Chrestomathie S. 11—29. Exercitia pro loco.

Geschichte, 2 St. **Schmidt**: Deutsche Geschichte vom ersten Auftreten der Germanen bis zum Untergang des deutschen Reiches.

Geographie, 2 St. **Schmidt**: Grundlehren der Geographie nach Daniel §. 1—15. Physikalische Geographie von Europa §. 71. Physikalische und politische Geographie von Deutschland, Rußland und der skandinavischen Halbinsel §. 83—100.

Mathematik, 4 St. **Rausch**: 1. Theil der Planimetrie; Constructionsaufgaben. Sätze über Summen, Differenzen, Producte, Quotienten. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Uebungsbeispiele aus der Aufgabensammlung von Heis §. 61. 63.

Physik, 1 St. **Rausch**: Neues Maß und Gewicht. Thermometer, Barometer. Dampfmaschine. Specifisches Gewicht. Magnetische und elektrische Erscheinungen; Telegraph.

Vierte Classe.

Evangelische Religionslehre, wie in der dritten Classe.

Lateinisch, 9 St. **Gaquoin**: Caesar de bello Gallico III. IV. V. Grammatik nach Meiring §. 380—547. Repetition der Formenlehre. Exercitia domestica nach Spieß. Exercitia pro loco.

Griechisch, 4 St. **Weissenbach**: Verbum nach Curtius.

§. 225—301. Schenkl Nr. 40—67 mündlich übersetzt, größtentheils auch schriftlich. Exercitia pro loco und domestica.

Deutsch, 3 St. **Gaquoin**: Aufsätze über gegebene Themata. Die Lehre vom Satzgefüge. Lectüre von Wackernagel III. Declamation.

Französisch, 3 St. **Weiffenbach**: Formenlehre nach Plötz mit Lectüre der entsprechenden Abschnitte. Exercitia domestica und pro loco.

Geschichte, 2 St. **Gaquoin**: Römische Geschichte bis zur Kaiserzeit.

Geographie, 2 St. **Gaquoin**: Die außereuropäischen Erdtheile nach Daniel.

Mathematik, 2 St. **Rausch**: Repetition der Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen. Zinsrechnung, zusammengesetzte Regel de Tri, Mischungsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesellschaftsrechnung, Rabatt- und Discontrechnung, Kettensatz.

Naturgeschichte, 1 St. **Müller**: Fische, Insecten, Immen, Käfer, Schmetterlinge.

Fünfte Classe.

Evangelische Religionslehre, 2 St. **Glaser**: Christliche Pflichtenlehre nach Luther's kleinem Katechismus und Euler's Spruchbuch. Die ganze biblische Geschichte des A. T. nach Schuknecht. Erlernung von Kirchenliedern.

Lateinisch, 10 St. **Weiffenbach**: Repetition der Formenlehre nach Meiring. Aus Spieß Uebungsbuch die meisten Stücke über die Casuslehre übersetzt. Exercitia domestica und pro loco. Ausgewählte Stücke aus Ellendt Abschnitt III.

Französisch, 3 St. **Weiffenbach**: Regelmäßige Formenlehre. Elementargrammatik von Plötz, Lect. 1—96. Exercitia pro loco und domestica.

Deutsch, 3 St. **Curschmann**: Aufsätze über gegebene Themata, Lectüre ausgewählter Stücke aus Wackernagel; Declamation; Dictate; Satz- und Periodenbildung.

Geschichte, 2 St. **Weiffenbach**: Griechische Geschichte von der ältesten Zeit bis zu dem Untergang der griechischen Freiheit, nach Andrä.

Geographie, 2 St. **Curschmann**: Deutschland nach Daniels Leitfaden S. 130—165.

Rechnen, 2 St. **Müller**: Die gemeinen und die Decimalbrüche; Uebungen im Kopfrechnen.

Naturgeschichte, 1 St. **Müller**: Das Thierreich im Allgemeinen; die Säugethiere.

Schönschreiben, 2 St. **Müller**: Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift.

Sechste Classe.

Religionslehre, wie in der fünften Classe.

Lateinisch, 10 St. **Curschmann**: Grammatik nach Meiring §. 16—228 und §. 279—295. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Spieß. Exercitia pro loco und domestica.

Deutsch, 4 St. **Curschmann**: Leseübungen nach Wackernagel; Memorir- und Declamirübungen; Dictate zur Einübung der Orthographie; das Wichtigste über die deutsche Declination und Conjugation.

Geschichte, 2 St. **Curschmann**: Griechische Mythen.

Geographie, 2 St. **Curschmann**: Uebersicht der außereuropäischen Länder und Europas nach Daniel.

Rechnen, 2 St. **Müller**: einfache Multiplications- und Divisions-Regeldetri im Kopf; schwerere Regeldetriaufgaben schriftlich.

Naturgeschichte, wie in der fünften Classe.

Schönschreiben, 2 St. **Müller**: Tactschreibeübungen; deutsche und lateinische Schrift.

Katholischer Religionsunterricht.

Zwei Abtheilungen zu je 2 St. **Rady**: Erste Abtheilung: Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem Diöcesankatechismus, Abschnitt 1. — Zweite Abtheilung: die Lehre von den 10 Geboten Gottes, den 5 Geboten der Kirche, ferner die Lehre von den Sacramenten und dem Gebete, nach dem Diöcesankatechismus. Das neue Testament nach dem Handbuch von Schuster.

Nebenstunden.

Hebräisch, 2 Abtheilungen zu je 2 St. **Glaser**: Erste Abtheilung: Grammatik nach Gesenius; Uebungen im Uebersetzen ins Hebräische; gelesen und erklärt Genesis c. 22, Richter c. 13—16, Joel c. 1—3, eine Anzahl Psalmen. — Zweite Abtheilung: Grammatik nach Gesenius; gelesen und erklärt Genesis 1—3.

Englisch, 2 Abtheilungen zu je 2 St. **Beck**: Erste Abtheilung: Exercitia extemporalia. Gelesen Washington Irving's Sketchbook und Shakspeare's Julius Caesar. — Zweite Abtheilung: Beginn eines neuen Cursus nach Spearman; Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Englische. Lectüre von Irving's Sketchbook.

Freihandzeichnen in 3 Abtheilungen, zusammen 6 Stunden **Bayrer**: Erste Abtheilung 2 St. wöchentlich (die Classen Ober- und Untersecunda combinirt): ausgeführte Ornamente, Kopfstudien, Landschaften, Feder- und Tuschzeichnungen mit Rücksichtnahme auf die nöthigen Erläuterungen zu deren Beleuchtung und Farbe. Anleitung zur Behandlung und Anwendung der Aquarellfarben. — Zweite Abtheilung: 2 St. wöchentlich (die Classen Tertia und Quarta combinirt): Ornamente, Arabesken, Köpfe und Landschaften in Contur sowie die Anfangsgründe zum Schattiren derselben. — Dritte Abtheilung: 2 Stunden wöchentlich (die Classen Quinta und Sexta combinirt): die Bewegung der krummen Linie und ihre Anwendung auf Ornamente.

Singen in 3 Abtheilungen zu 2 St., **Mickler**.

Turnen in 6 Abtheilungen zu 2 St. Erste und zweite Abtheilung bis Neujahr **Rübsamen**, seitdem **Rausch**, dritte Abtheilung **Wittmann**, vierte Abtheilung **Gaquoin**, fünfte und sechste Abtheilung **Weiffenbach**.

Eröffnung der Gymnasialbibliothek, 2 St. **Glaser**.

b. Tabellari[illegible] a nach Classen.

Classe.	Religion.	Deutsch.	Lateinisch.	Griechisch.	Französisch.	Geschichte.	Geographie	Mathematik	Naturkunde	Schönschreib.	Summe.	Nebenstunden				
												Hebräisch.	Englisch.	Zeichnen.	Singen.	Turnen.
I.	2	2	8	7	2	4	—	4	2	—	31	2	2	2	2	2
II.	2	3	10	6	2	2	2	4	1	—	32	2	2	2	2	2
III.	2	3	10	5	3	2	2	4	1	—	32	—	—	2	2	2
IV.	2	3	9	4	3	2	2	2	1	—	28	—	—	2	2	2
V.	2	3	10	—	3	2	2	2	1	2	27	—	—	2	2	2
VI.	2	4	10	—	—	2	2	2	1	2	25	—	—	2	2	2

2. Die Lehrer.

Dr. Eduard Geist, Director, Classenführer von Prima.

Dr. Carl Glaser, Professor, auch Bibliothekar.

Dr. Johann Heinrich Hainebach, Professor, Classenführer von Secunda, erste Abtheilung.

Dr. Ferdinand Anton Beck, Professor, auch Lehrer der englischen Sprache.

Dr. Johann Ludwig Wilhelm Schmidt, Classenführer von Secunda, zweite Abtheilung.

Dr. Ludwig Wittmann, Classenführer von Tertia.

Dr. Karl Gaquoin, Classenführer von Quarta.

Dr. Ferdinand Weissenbach, Classenführer von Quinta.

Dr. Friedrich Curschmann, Classenführer von Sexta.

Dr. Emil Rausch.

Hülfslehrer: Müller, Stadtschullehrer.

Außerordentliche Lehrer:

Musikdirector Nickler, Gesanglehrer.

Pfarrer Rady, katholischer Religionslehrer.

Reallehrer Bayrer, Zeichenlehrer.

3. Die Schüler.

a. Tabellarische Uebersicht der Schülerzahl.

Classe.	Bestand am Anfang des Schuljahres.	Während des Schuljahres eingetreten.	Während des Schuljahres ausgetreten.	Bestand Ende Februars.	Einheimische.	Auswärtige Inländer.	Ausländer.	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.
I.	33	7	3	37	23	12	2	33	2	2
II, a	21	1	1	21	13	6	2	18	3	—
II, b	27	2	1	28	19	8	1	26	—	2
III.	33	2	2	33	23	9	1	30	1	2
IV.	24	—	1	23	21	2	—	21	1	1
V.	32	—	1	31	25	4	2	29	1	1
VI.	28	5	1	32	30	—	2	26	5	1
Zusammen	198	17	10	205	154	41	10	183	13	9
	215		205		205			205		

In vorstehender Uebersicht sind die auswärts gebornen Schüler, deren Eltern gegenwärtig in Gießen wohnen, als Einheimische gerechnet.

b. Verzeichniß der Ostern 1872 in der Maturitätsprüfung bestandenen Schüler.

1) Ludwig Hainebach aus Gießen, Studium Jurisprudenz. — 2a) Wilhelm Sander aus Gießen, Studium Jurisprudenz. — 2b) Julius Stahl aus Gießen, Studium Naturwissenschaft. — 4) Adolf Winther aus Gießen, Studium Forstwissenschaft. — 5) Karl Eickemeyer aus Gießen, Studium Chemie. — 6) August Dietz aus Gießen, Studium Jurisprudenz. — 7) Otto Buchhold aus Offenheim, Studium Medicin. — 8) Christian Röse aus Gießen, Studium Philologie. — 9) Hermann Lichtenfels aus Gießen, Studium Jurisprudenz. — 10) August Nies aus Gießen, Studium Ingenieurwissenschaft. — 11) Friedrich Wolf aus Wendelsheim, Studium Medicin. — 12) Heinrich Gerhard aus Steinbach, Studium Theologie. — 13) Ferdinand Eberwein aus Hungen, Studium Militärwissenschaft. — 14) Georg Pietsch aus Gießen, widmet sich der Buchdruckerkunst. — 15) Carl Hoffmann aus Gießen, Studium Philologie. — 16) Wilhelm Will aus Gießen, Studium Naturwissenschaft. — 17) Ludwig Möbus aus Fellingshausen, Studium Thierarzneikunde.

II. Nachricht

über die öffentlichen Schulprüfungen.

Die öffentlichen Schulprüfungen werden in folgender Weise abgehalten:

Dienstag den 1. April Vormittags von 8—11 Uhr

Prima.

Religion, Glaser. — Griechisch, Geist. — Geschichte, Wittmann. — Latein, Beck. — Mathematik, Rausch. — Französisch, Hainebach.

An demselben Tage Nachmittags von 2—6 Uhr
Secunda.

Religion, Glaser. — Latein, II, a Hainebach. II, b Schmidt. — Geographie, II, a Glaser. — Griechisch, II, a Beck. II, b Wittmann. — Mathematik, Rausch. — Französisch, Hainebach.

Mittwoch den 2. April Vormittags von 8—11 Uhr
Tertia und Quarta.

Religion, Glaser. — Latein III, Wittmann. — Mathematik III, Rausch. — Latein IV, Gaquoin. — Französisch III, Hainebach. — Griechisch IV, Weiffenbach.

An demselben Tage Nachmittags von 2—5 Uhr
Quinta und Sexta.

Religion, Glaser. — Latein V, Weiffenbach. — Latein VI, Curschmann. — Geschichte V, Weiffenbach. — Rechnen, Müller. — Geographie VI, Curschmann.

Am Schlusse der Prüfung der einzelnen Classen werden jedesmal die Versetzungen bekannt gemacht und die zuerkannten Prämien ausgetheilt.

III. Bekanntmachung

über Zeit und Bedingungen der Aufnahme in das Gymnasium.

Anmeldungen zur Aufnahme in das Gymnasium für das bevorstehende neue Schuljahr sind Montag den 21. April Morgens von 9—12 Uhr in dem Gymnasialgebäude unter Beibringung von Zeugnissen der bisherigen Lehrer bei der unterzeichneten Behörde zu machen, worauf am 22. und 23. April die Aufnahmeprüfung Statt finden wird. Der Unterricht beginnt am 24. April. Das für die Aufnahme in die sechste Classe bestimmte Lebensalter ist das 10. Lebensjahr. Bedingungen der Aufnahme in diese Classe sind geläufiges Lesen und Schreiben der

deutschen und lateinischen Schrift, ziemliche Sicherheit in der Rechtschreibung und im Gebrauch der 4 Grundrechnungsarten; Kenntniß der Anfangsgründe der lateinischen Sprache wird nicht verlangt. Wünschenswerth ist es im Interesse eines stätigen und gedeihlichen Fortschreitens und der gesammten Entwicklung der Schüler, wenn solche, welche, für ein wissenschaftliches Studium bestimmt, das Gymnasium absolviren sollen, den gesammten Cursus desselben durchmachen, mithin, sobald Alter und Kenntnisse sie dazu befähigen, in die unterste Classe, und nicht erst später in die mittleren Classen eintreten.

Großherzogliche Direction des Gymnasiums zu Gießen.

Dr. **Geist.**

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BJ
1463
G3

Gaquvin, Karl
Ueber die Freiheit des
menschlichen Willens

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 08 08 02 005 2